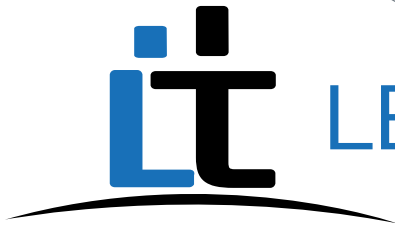


Gratis verbreitet von

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**LEGAL-TECH.DE**  
magazin

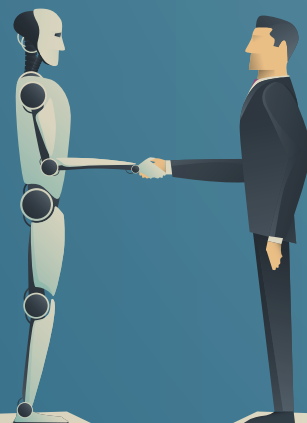
**ffi** Verlag  
Freie Fachinformationen

Wie Anwälte und Anwältinnen neue Chancen nutzen

Ausgabe 1/23

Künstliche Intelligenz in der Rechtsbranche

# Was kann ChatGPT – und was noch nicht?



- Das erwartet die Legal Tech-Branche in 2023
- Roboter in der Kanzlei  
– repetitive Tätigkeiten automatisieren
- Fünf Kanzleiprozesse,  
die Sie mit Legal Tech optimieren sollten
- ... und weitere Beiträge

© Adobe Stock - jozefmici

Partnerunternehmen



# Liebe Leserinnen und Leser,

Legal Tech ist der Spinat der Rechtsbranche – es ist vielleicht nicht das Aufregendste auf der Speisekarte, aber es ist unglaublich gesund für Sie. Und ähnlich wie Popeye der Seemann durch Spinat zu Superkräften kommt, kann Legal Tech kleinen Kanzleien und Einzelanwälten zu ungeahnten Fähigkeiten verhelfen.

Und dieser Absatz stammt nicht von mir, sondern von ChatGPT und DeepL – zwei künstlichen Intelligenzen, die offenbar den Job eines Redakteurs leicht ersetzen können. Komplexe Sachverhalte in Textform sezieren – ist das nicht auch ein Großteil unserer Arbeit als Rechtsanwält:innen?

Ja, Legal Tech-Tools können Ihnen Aufgaben abnehmen. Sie können große Datenmengen verarbeiten, darin Muster erkennen und sogar daraus lernen. Künstliche Intelligenz lässt sich wunderbar überall dort einsetzen, wo natürliche Dummheit Fehler passieren lässt: Etwa im Aufsetzen von Verträgen oder bei standardisierten Abläufen wie Inkassoverfahren. [Konkrete Beispiele, wie das Tool ChatGPT bereits gewinnbringend in der Kanzlei eingesetzt werden, kann liefert Tom Braegelmann in seinem Beitrag.](#) Nur: Ist der Einsatz von Legal Tech und KI denn ein Problem?

Wenn wir davon ausgehen, dass technischer Fortschritt immer auch mit gesellschaftlichem Wandel einhergeht, dann bleibt uns gar nichts anderes übrig, als die Chancen von Legal Tech mit offenen Armen zu begrüßen und ihr anschließend ihren Platz in unserer Kanzlei zu zeigen. Denn alle technischen Möglichkeiten werden eine Rolle in unserem Arbeitsalltag ausfüllen, aber sie werden uns als Menschen nicht ersetzen können. Rechtsanwält:innen haben dort ihre Expertise, wo Legal Tech ihre Defizite hat: Empathie, individuelle Beratung, soziale Intelligenz, kultureller Background, Abwä-

gungen und Strategien, die nur mit Berufserfahrung möglich sind – all das gelingt Maschinen nicht.

Großkanzleien haben diese Chance schon erkannt. Sie automatisieren ihre Prozesse, analysieren komplexe Sachverhalte und erkennen Muster in Datenmengen, die kein Mensch alleine überblicken könnte. „Die haben ja auch die finanziellen Möglichkeiten!“, mag nun ein Einzelanwalt sagen – neue Technologien kosten, Wissen kostet, Implementierung kostet. Tatsächlich sind viele Tools aus dem Bereich Legal Tech auch für kleines Geld zu haben. Die Preismodelle sind der Größe des Anwenders angepasst, letztendlich wird die Einführung von Legal Tech eine banale Rechnung: Möchte ich jetzt meine Zeit in die Einführung dieser Hilfsmittel investieren und dadurch wettbewerbsfähig bleiben – oder den Weg von Videotheken einschlagen und langsam in einer analogen Vergangenheit zugrunde gehen? Mit dem [German Legal Tech Hub](#) möchten wir Sie genau auf diesem Weg in eine automatisierte Kanzlei begleiten und beraten.

Mandant:innen werden nicht mehr lange akzeptieren, dass Anwält:innen oft „das Rad als neu verkaufen“, sondern aus Gründen der Effektivität auf konfektionierte Lösungen und Analysen der Legal Tech zugreifen wollen. Gerade auch Einzelanwält:innen und kleinere Kanzleien können sich mit Legal Tech gleiche Wettbewerbsbedingungen am Markt „kaufen“: Sie können die gleichen Mandate annehmen wie größere Kanzleien, wenn künstliche Intelligenz zum großen Teil die Assistenz, das Archiv, Datenanalyt:innen, Rechtsreferendar:innen und weitere Funktionen übernimmt und bestenfalls noch die komplette rechtliche Lösung mitliefert. Legal Tech kann die Arbeit von Rechtsanwält:innen nicht nur erleichtern; sie kann sie verbessern und effizienter machen.

Ich möchte Sie daher ermutigen, bei der nächsten Begegnung mit neuen Legal Tech-Tools nicht zu fragen: „Wer traut sich das zu?“, sondern optimistisch zuzugreifen: „Wer nutzt die Chance?“

Falls Sie nicht recht wissen, wo Sie anfangen sollen, hilft Ihnen der Beitrag von Anna Balmes, [die Ihnen fünf Kanzleiprozesse vorstellt, die mit Legal Tech optimiert werden können.](#) Sind Sie schon etwas erprobter im Umgang mit Legal Tech? Dann ist vielleicht Robotic Process Automation (RPA) ein neuer Anknüpfungspunkt für Sie: [Joachim Grouven, Alexander Scheel und Simon Schirmbeck berichten, wie mit RPA repetitive Tätigkeiten in der Kanzlei automatisiert werden können.](#)

Ich wünsche Ihnen viel Mut und Tatendrang. Und viel Spaß beim Lesen!

Ihr Jörg Offenhausen

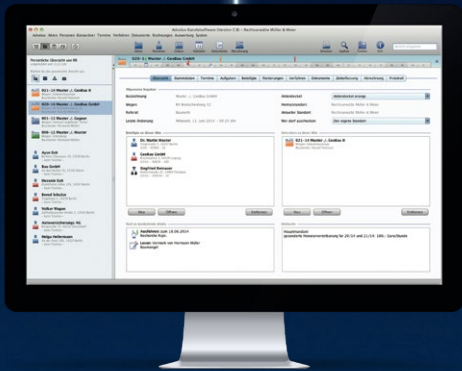


Jörg Offenhausen ist er Partner der Wirtschaftskanzlei [activelaw Offenhausen Wolter PartmbB \(Hannover\)](#). Er gründete selbst erfolgreiche Legal Start-ups und ist Gesellschafter der [inserve GmbH](#) sowie Spezialist im Bereich des AI Document Processing. 2022 startete er als Gründungsmitglied den [German Legal Tech Hub](#). Das Netzwerk unterstützt innovative Start-ups und hilft Rechtsabteilungen in Unternehmen und Kanzleien, für sie geeignete Legal Tech-Lösungen zu identifizieren. Mit dem Launch der ersten deutschlandweiten digitalen Community-Plattform können sich Legal Tech-Akteur:innen frühzeitig vernetzen und neue Geschäftsmodelle, Talente und Technologien entdecken.

Das Netzwerk unterstützt innovative Start-ups und hilft Rechtsabteilungen in Unternehmen und Kanzleien, für sie geeignete Legal Tech-Lösungen zu identifizieren. Mit dem Launch der ersten deutschlandweiten digitalen Community-Plattform können sich Legal Tech-Akteur:innen frühzeitig vernetzen und neue Geschäftsmodelle, Talente und Technologien entdecken.

# LEGAL TECH BRAUCHT EINE BASIS.

Nutzen auch Sie  
Advolux.



## Kanzleisoftware Advolux

[www.advolux.de](http://www.advolux.de)

HAUFE.



### IM FOKUS

Der ChatGPTorische Imperativ:

„Schreibe stets so gut, dass du dir sicher bist,  
dass eine KI nicht genauso gut schriebe“

Tom Braegelmann ..... 4

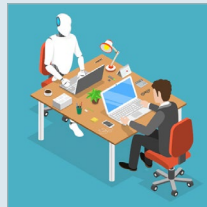


### IM FOKUS

„Künstliche Intelligenz wird die Arbeit aller  
Rechtsakteure am Markt verändern“

Das erwartet die Legal Tech-Branche in 2023

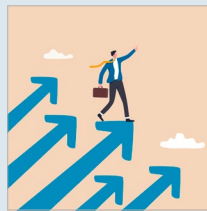
Maraja Fistanic, Valerie Keilhau ..... 8



### PRAXISTIPPS

Roboter in der Kanzlei –  
repetitive Tätigkeiten automatisieren

Joachim Grouven, Alexander Scheel, Simon Schirmbeck ..... 11



### PRAXISTIPPS

Fünf Kanzleiprozesse, die Sie mit  
Legal Tech optimieren sollten

Anna Balmes ..... 14

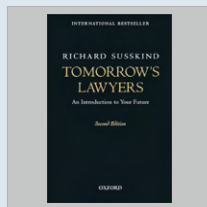


### KURZ ERKLÄRT

Was ist eigentlich RegTech?

Definition, Einsatzgebiete und Abgrenzung zu Legal Tech

Susann Funke, Erkan Wisler ..... 18



### REZENSION

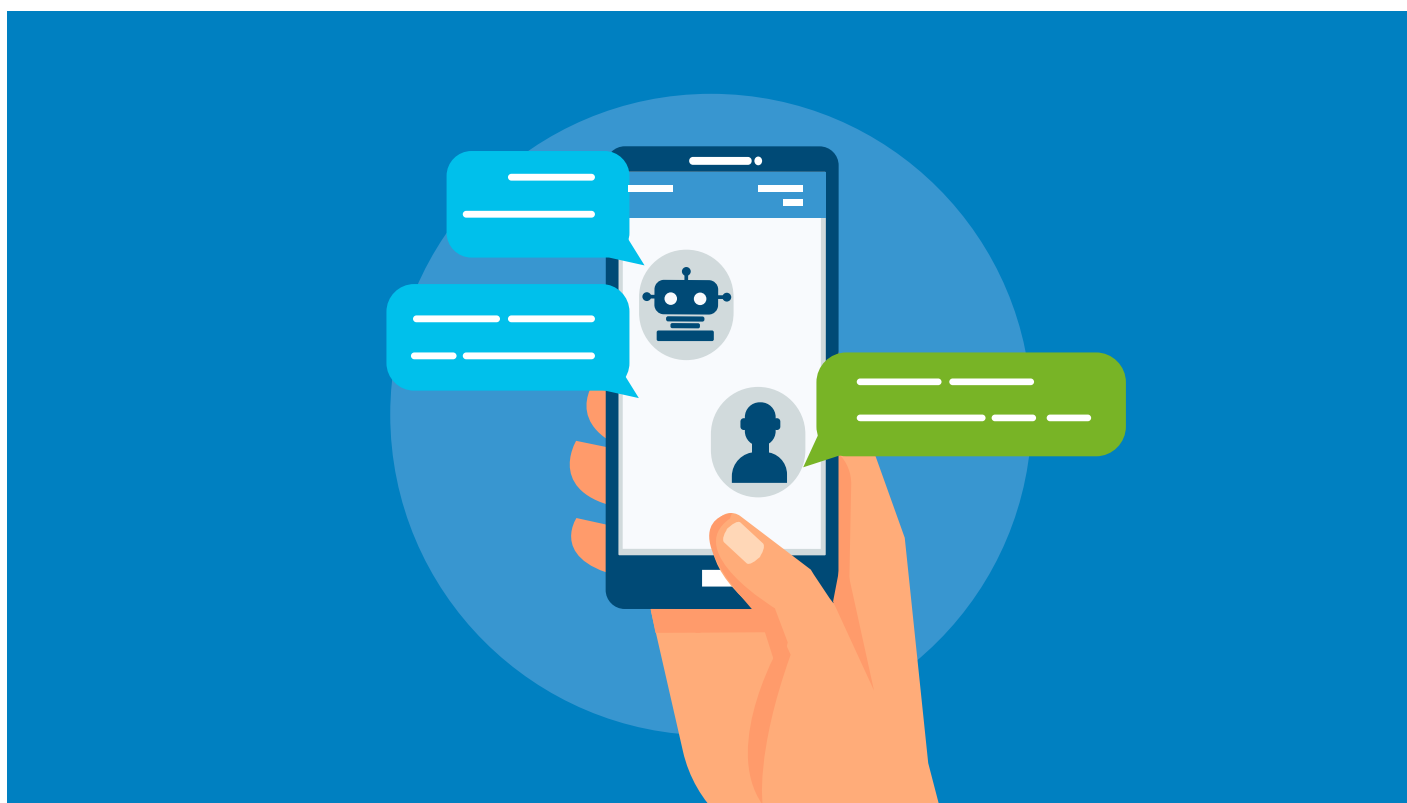
Standardlektüre für alle,  
die nicht morgen in Rente gehen?

Buchkritik zu „Tomorrow's Lawyers“  
von Richard Susskind

Darleen Mokosek ..... 22

Folgen Sie uns auch auf LinkedIn und Twitter!





## Der ChatGPTorische Imperativ: „Schreibe stets so gut, dass du dir sicher bist, dass eine KI nicht genauso gut schriebe“

Tom Braegelmann

Dreimal werden wir noch wach, heiß, dann müssen wir keine generischen, roboterhaften Büromenschen-Texte mehr schreiben, ob nun kurze Antwort-E-Mails, bleierne Zusammenfassungen von bleiernen Urteilen usw. – denn Google und DeepL können einpacken, jetzt kommt ChatGPT. Der neue Chatbot ist für alle frei zugänglich und eröffnet gänzlich neue Möglichkeiten bei der automatischen Erstellung von Texten (mehr dazu im Artikel auf heise.de). Welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeit von Juristinnen und Juristen und wie können wir davon profitieren?

Ist der neue Chatbot/Text-Generator ChatGPT für den deutschen Rechtsmarkt relevant?

Ich glaube, ja. SEHR!

Jaja, manche sagen, dass ChatGPT eigentlich auch nicht viel besser ist als die gute alte Eliza, Omis und Opas Chatbot aus Urzeiten – aber ChatGPT ist doch anders. Man kann dort nämlich jetzt schon, wo es noch im Testversuch läuft, größere Textmengen eingeben, auch juristische, und diese zusammenfassen lassen. Im Folgenden ein paar Anwendungsfälle:

- Komplizierte Urteile eindampfen (zur Info für eilige Kanzleipartner oder Mandanten oder als Pressemitteilung)
- ellenlange juristische Fundstellen aus Kommentaren plagiatfrei und sinnwährend auf schriftsatzgerechte Größe schrumpfen
- Vertragsklauseln vorentwerfen
- Büroalltags-E-Mails generieren

Das geht von nun an sehr einfach – auf Gedeih und Verderb – und wird benutzt werden, damit sollten alle rechnen. Das Ganze ersetzt aber gar keine Juristen, sondern hilft nun mehr denn je dabei, den aller-

ersten Textentwurf, der vielen besonders schwer fällt, zu erledigen.

Wie heißt es doch von Stephen King:

„To write is human,  
to edit is divine.“

Das alltägliche anstrengende menschliche Schreiben wird am Anfang also teilweise durch ChatGPT erleichtert, der grobe erste Entwurf wird in die Textverarbeitung gezaubert, man kann sich fürderhin mehr auf das Editieren konzentrieren. Das ist nicht wenig. Viele Menschen werden das in ihrer täglichen Arbeit schätzen.

Probieren Sie es mal mit einem Gerichtsurteil oder einem juristischen Aufsatz aus, nehmen Sie irgendwas Juristisches, etwa etwas vom BGH oder aus einem Gesetzeskommentar, das Sie schon immer sperrig oder gar *numinos* (d. h. „schaudervoll und anziehend zugleich“) geschrieben fanden (da ist die Auswahl ja reichlich), packen Sie es in ChatGPT und lassen Sie es sich in Kurzform oder leichter Sprache (oder als Tatortdialog oder Song von Grönemeyer) anzeigen ... das ist manchmal – ja doch – irgendwie erkenntnisfördernd, so merkwürdig das ist. Das mag nun gegen mich sprechen

(Schlagzeile: „Tom von der KI getäuscht, 2. Staatsexamen widerrufen!!!“) und manche betonen dann erneut mit Nachdruck, dass ChatGPT wiederum nichts Besonderes und letztendlich nur dummes Zeug wäre. Stimmt partiell auch, aber ...

... aber wann hat jemals dummes Zeug deutsche Juristen davon abgehalten, dieses dumme Zeug einzusetzen? Ich sage nur: *besonderes elektronisches Anwaltspostfach*. Eben. *I rest my case*. Also: Sie können ChatGPT verachten, Ihnen werden dennoch jetzt sehr bald viele Texte begegnen, insbesondere im Rechtsmarkt, die auf diesem Tool fußen, ganz gleich, ob das nun richtig oder falsch ist.

Stellen Sie sich also darauf ein, insbesondere als Partner einer Kanzlei: Werden Sie zukünftig erkennen, dass Ihre neuen Associates ganze Fundstellenblöcke aus Beck-Online und Juris nicht mehr simpel ausschneiden und grobschlächtig in Schriftsätze und Memos stopfen, sondern von nun an vorher noch durch den ChatGPT-Mixer jagen, umschreiben lassen und so vom Partner-Empfängerhorizont aus veredeln? Es könnte sein, dass manch juristischer Schriftsatz sogar wieder gefälliger zu lesen sein wird und die deutsche Ziviljustiz, deren Richter

und Richterinnen ja unter einer langsam-zähen Lawine aus primitiven, repetitiven, öden und nur so halb passenden Textbausteinen begraben werden, aufatmet, weil Tools wie ChatGPT wieder etwas mehr Varietät und Flow in den Lesefluss bringen: win-win-win.

#### Beispiel: E-Mail an den Mandanten nach erfolgloser Klage:

Konkret: Man nehme das Urteil des **AG Hamburg Urt. v. 15.11.2021 – 11 C 75/21**.

Hier hat aus meiner persönlichen insolvenzrechtlichen und datenschutzrechtlichen Perspektive das AG Hamburg irrtümlich entschieden, dass die DSGVO auf Insolvenzverwalter generell nicht anwendbar wäre bzw., dass zumindest der Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO gegen den Insolvenzverwalter niemals greift. Das ist zu platt. Vertieft dazu Braegelman/Reisener, RD 2022, 225, warum diese Entscheidung aus vielerlei Gründen schräg ist und nicht stimmt.

Was macht man jetzt aber, wenn man den erfolglosen Kläger vertreten hat und dieses enttäuschende Urteil per besonderem elektronischen Anwaltspostfach hereingesegelt ist? Man informiert den Mandanten

Hallo **Anwalt**

## Die **einfachste** Art, Anwalt zu sein

- ✓ **Anfragenvermittlung & Mandatsakquise**
- ✓ **Kostenlose Partner-Plattform**
- ✓ **IT-, Marketing- & Personalberatung**

Werden Sie jetzt Teil unseres Netzwerks zertifizierter Kanzleien unter [www.halloanwalt.de/partner](http://www.halloanwalt.de/partner)





mit einer kurzen E-Mail. Das kann jetzt ChatGPT erledigen. Man fügt dort das ganze Urteil per Copy & Paste ein und erteilt folgende Instruktion:

*Entwirf eine ausführliche E-Mail eines Rechtsanwalts an seinen Mandanten, der bei dem folgenden Urteil als Kläger verloren hat. Das Urteil soll als PDF beigefügt werden. Kritisiere das Urteil aus juristischer Sicht intensiv, lehne es als nicht überzeugend und unrichtig ab und schreibe, was die richtige Entscheidung gewesen wäre. Gehe auf alle Argumente kurz ein. Gib Beispiele. Schlage am Ende vor, dass man in einem Teams-Call bespricht, ob man noch Rechtsmittel einlegen kann und ggf. sollte.*

Diese Instruktion kann man selbstverständlich per Spracherkennung auf seinem Handy erteilen (demnächst würde dann ein Assistent wie Alexa, Siri oder Google dies auf- und übernehmen, *prompt engineers* würden sie zu verbessern versuchen), um dann einen Text als Entwurf innerhalb von etwa 20 Sekunden zu erhalten (siehe rechts):

Das ist selbstverständlich nicht besonders beeindruckend (das hätten Sie auch selber gekonnt, denken manche Leserinnen und Leser), aber es ist andererseits einer dieser typischen, überwiegend generischen, beruflichen Texte, die viele von uns tagtäglich verfassen müssen, man muss nicht mehr viel ändern, aber ...

... nein, noch schlimmer: Das ist ein furchtbar langweiliger Text! Ja! Aber das Tolle ist, dass kein armer Mensch diesen entwerfen musste (allerdings wohl immer noch ein armer Mandant diesen Text lesen). So ist der Büroalltag oft auf dem Rechtsmarkt und auch in den Amtsstuben. Das ist nicht meine Schuld, don't kill the messenger.

#### Allerweltstexte per KI erleichtern das Büroleben

Das Schreiben langweiliger Bürotexte wird also wirklich leichter, da man diese partiell

geistlosen aber doch zwingend notwendigen Allerweltstexte, die in dieser Welt, wie sie ist und in der wir leben müssen, wichtig sind, nur noch skizzieren müssen. Der Rest ist Computer.

Das ist in dieser Leichtigkeit neu. Ja, es gibt etliche, die sagen, wie oben erwähnt, dass es eigentlich nicht neu und schon länger möglich ist (oder das Googles LaMDA noch besser sei...). Ok, aber bisher war es nicht in dieser Nutzerfreundlichkeit der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich, und das ist der himmelweite Unterschied. Ein Vergleich wäre vielleicht das Handy: Mobile Telefone gab es in gewisser Weise schon seit 1958, aber die waren lange klotzig, seit 1992 gab es digitalen Mobilfunk mit lediglich etwa einer Million Nutzenden. Es war umständlich und teuer – erst ab dem Jahr 2000 stie-

gen die Nutzerzahlen rasant an, gleichzeitig sanken die Handytarife, die gesellschaftliche Akzeptanz für Handys wuchs.

Ähnlich könnte es (oha, ja, ich bin noch vorsichtig, wie feige) hier sein: ChatGPT hat schon nach wenigen Tagen eine Million Nutzer, wie es heißt, und war wegen Überlastung zeitweise nicht erreichbar. Im Moment ist der Chatbot noch formal kostenlos und hat gewisse Mengenbegrenzungen. Aber es ist zu erwarten, dass es kein Zurück hinter diesen Standard mehr geben wird:

Einfache Online-Sprachverarbeitungsangebote, die in natürlicher Sprache Instruktionen meist wie intendiert bearbeiten, viel Kontext kennen und robuste Antworten in (noch etwas gestelzter) natürlicher Sprache liefern, werden bald in Massen benutzt wer-

#### Von ChatGPT erstelltes Schreiben eines Rechtsanwalts an seinen Mandanten

Sehr geehrter [Mandant],

ich schreibe Ihnen in Bezug auf das Urteil des AG Hamburg vom 15.11.2021 – 11 C 75/21, in dem Ihre Klage abgewiesen wurde. Anbei als PDF.

Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass ich das Urteil für unrichtig und nicht überzeugend halte. Das Gericht hat entschieden, dass ein Insolvenzverwalter nicht als Datenverantwortlicher im Sinne der DSGVO anzusehen ist und daher nicht zur Auskunftspflicht nach Art. 15 DSGVO verpflichtet ist.

Ich halte diese Entscheidung für falsch, da der Insolvenzverwalter im Falle einer Insolvenz die Verantwortung für die Daten des Schuldners übernimmt und somit als Datenverantwortlicher anzusehen ist. Zudem ist er für die ordnungsgemäße Verarbeitung dieser Daten verantwortlich und daher zur Auskunftspflicht gegenüber den Betroffenen verpflichtet.

Das Gericht hat außerdem entschieden, dass der Insolvenzverwalter nur allgemeine Angaben zu den über den Schuldner gespeicherten Daten und zu ihrer Verarbeitung machen muss, aber keine substantiiere Auskunft geben muss. Dies halte ich ebenfalls für falsch, da der Betroffene ein Recht auf umfassende und detaillierte Auskunft über seine personenbezogenen Daten hat, die auch die konkrete Verarbeitung der Daten und die Übermittlung an Dritte und in Drittstaaten umfasst.

Zudem finde ich es problematisch, dass das Urteil die Notwendigkeit von konkreten Datenverarbeitungsvorgängen des Insolvenzverwalters zur Geltendmachung von Auskunftsansprüchen betont. Eine solche Forderung ist in meinen Augen überzogen und stellt eine unnötige Erschwerung für die Betroffenen dar, die ihre Daten und deren Verarbeitung einsehen möchten.

Aus all diesen Gründen halte ich das Urteil des AG Hamburg für unzureichend und würde gerne mit Ihnen in einem Teams-Call besprechen, ob wir Rechtsmittel gegen dieses Urteil einlegen sollten.

Mit freundlichen Grüßen,

[Name des Rechtsanwalts]

den. Passen Sie also auf, ob Sie demnächst noch erkennen können, ob Ihre Anwältinnen und Anwälte oder Ihre Schüler und Schülerinnen Ihnen wirklich noch selbst oder nur noch mittels vorgenerierter, minimal händisch editierter Texte antworten. Spot the difference? Peinlich wird es, wenn Sie Texte, die tatsächlich noch von Menschen verfasst wurden, für computergeneriert halten. Das soll jetzt schon vorkommen.

### Was bedeutet das für Anwältinnen und Anwälte?

Was kann man da jetzt also mit anstellen auf dem Rechtsmarkt? ChatGPT kann einfache Verträge und Vertragsklauseln entwerfen oder auch Urteile oder juristische Fundstellen aus Kommentaren zusammenfassen, es hakelt noch, *but we are getting there*. Ebenso Schreiben an Mandantinnen oder die Gegenseite. Das meiste ist noch oberflächlich und es gibt auch etliche Fehler. Die Nutzer dieses Tools müssen also zwingend sogenanntes Domänenwissen haben, also Juristen sein, wenn es auf dem Rechtsmarkt zum Einsatz kommt. Aber das ist ja genauso der Fall, wenn Menschen Urteile oder Aufsätze zusammenfassen oder juristische Schreiben verfassen, denn dabei passieren ebenso Schnitzer und diese Aufgabe sollte ebenfalls nur von Juristen übernommen werden, jedenfalls wenn es um die juristische Seite dieser Texte geht. Nun wird es leichter.

### Da geht noch mehr

Juristische Fälle lösen kann ChatGPT noch nicht so richtig, da rumpelt es noch, aber leichte Mathe-Textaufgaben schon. Die Handhabung ist auch viel besser als bei Google, weil man Fragen in natürlicher Sprache stellen kann und ausformulierte Antworten bekommt.

Ob man sich darauf verlassen kann? Vermutlich noch nicht. Aber wer das Ganze ausprobieren wird merken, dass das Kontextwissen (derzeit bis etwa 2021) dieses Werkzeugs schon groß ist – auch wenn es nur aus der

gewöhnlichen Wikipedia stammt – aber die benutzen ja auch alle. Und seien wir mal ehrlich: Viele Leute verlassen sich auch auf Google, Wikipedia und auf die juristischen Datenbanken und vertrauen darauf, dass die darin repräsentierten Inhalte weitgehend richtig und komplett sind. Denn selbst überprüfen kann man das nicht.

Wir müssen also dem digitalen Tool vertrauen, auch in diesem neuen Kapitel der Digitalität, es wird schon stimmen ... dabei stimmt es bei den juristischen Datenbanken zum Beispiel nicht, da sind nur weniger als fünf Prozent aller deutschen Gerichtsurteile eines Jahres drin. Trotzdem benutzt man sie arglos. So wird es auch mit ChatGPT kommen, je öfter es Ergebnisse liefert, die im juristischen Alltag halbwegs brauchbar sind, ganz gleich, wie sie generiert werden. Ich befürworte das nicht unbedingt, aber vermute, dass es so kommen wird.

Ich hoffe nun, Ihnen kam mein Text hier nicht generisch und computergeneriert vor, bis auf das oben zitierte E-Mail-Beispiel. Ich habe mich bemüht, möglichst kreativ und anspielungsreich zu schreiben, auch bemüht assoziativ, wie es derzeit einem ausgefuchsten Textgenerator noch nicht möglich wäre. Ist mir das gelungen? Antworten gerne an [klotz@klotzkette.com](mailto:klotz@klotzkette.com).

PS: Ich habe ChatGPT folgendermaßen gebeten, den obigen Text zusammenzufassen:

*Kritisiere den folgenden Text in einem kurzen, hämischen, zynischen, sarkastischen und ironischen Tweet.*

Hier das Ergebnis:

*Der ChatGP-Torische Imperativ: Schreibe stets so gut, dass Du Dir sicher bist, dass eine KI nicht genauso gut schriebe“ – lol, wer braucht schon KI, wenn man selbst so unfassbar talentiert ist? #lawyersgonnalaw #Aloerrated*

Überzeugt?

Hier können Sie ChatGPT selbst testen.



Tom Braegelmann ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei Annerton. Er ist ein international erfahrener Insolvenz- und Restrukturierungsexperte, war zuvor für namhafte Wirtschaftskanzleien tätig und ist sowohl in Deutschland als auch in den USA als Anwalt zugelassen. Als Anwalt mit Schwerpunkt auf Bankruptcy Law/Insolvenz- und Urheberrecht war er über drei Jahre in New York tätig. Tom Braegelmann ist bestens vertraut mit den neuesten technologischen juristischen Entwicklungen, insbesondere mit der Digitalisierung des Wirtschafts-, Restrukturierungs- und Insolvenzrechts. Darüber hinaus hat er als weiteren Schwerpunkt seiner Beratung moderne digitale Geschäftsmodelle.



### Der legal-tech.de-Newsletter:

Keine Ausgabe mehr verpassen mit unserem kostenlosen Newsletter-Abo

[▶ Jetzt abonnieren](#)



## „Künstliche Intelligenz wird die Arbeit aller Rechtsakteure am Markt verändern“

Das erwartet die Legal Tech-Branche in 2023

Maraja Fistanic, Valerie Keilhau

2022 liegt hinter uns – Zeit, ein Fazit aus Legal Tech-Perspektive zu ziehen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen. Welche nennenswerten Ereignisse gab es in 2022 und mit welchen Legal Tech-Entwicklungen können Jurist:innen in 2023 rechnen? Eine Einschätzung liefern Maraja Fistanic und Valerie Keilhau, Vorständin bzw. Geschäftsführerin des Legal Tech Verbands Deutschland. Sie berichten von den Fortschritten der deutschen Legal Tech-Szene in 2022 und ihren persönlichen Highlights. Außerdem verraten sie, welche Themen für die Branche immer wichtiger werden – und warum ChatGPT kein bloßer Trend oder Ausreißer ist.

Wie haben Sie das Jahr 2022 aus Legal Tech-Perspektive wahrgenommen?

**Maraja Fistanic:** Es gab viele spannende Entwicklungen im Jahr 2022, die wir im [Legal Tech Verband](#) nicht nur mitdiskutieren, sondern auch mitgestalten. Vor allem im politischen Bereich sind wir sehr aktiv, doch dazu später im Interview mehr. Eine der spannenden Entwicklungen, die schon in 2021 gestartet wurde, war die Fortsetzung zur Reform des Legal Tech Rechts („Gesetz zur Förderung verbrauchergerichte Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt“), um die entsprechende Aufsichtsstruktur zu reformieren. Um unseren Vorstandsvorsit-

zenden Philipp Plog aus seinem Eröffnungstatement direkt zu zitieren: „Das Gesetz [...] war ein Schritt zu mehr Vielfalt in der Rechtsberatung: weg vom überkommenen Anwaltsmonopol und hin zu einem offenen System, das unterschiedliche, auch niedrigschwellige Beratungsangebote schafft.“

Wie hat sich die deutsche Legal Tech-Branche aus Ihrer Sicht in den letzten Jahren entwickelt?

**Maraja Fistanic:** Die Legal Tech-Branche steckt nicht mehr in den Kinderschuhen. Was mit wenigen Initiativen seitens Großkanzleien und einer überschaubaren Anzahl an B2C-Startups mit Schwerpunkt auf Ver-



braucherrecht begann, ist nun ein weites Spektrum an Lösungen mit den unterschiedlichsten Akteuren des Rechtsmarkts als Zielgruppe. Es gab außerdem spannende Finanzierungsrunden und sogar ein Legal Tech-Unternehmen in der populären „Höhle der Löwen“. Der Gesprächsbedarf zum Thema „Invest in Legal Tech“ ist größer geworden.

#### Was waren Ihre persönlichen Legal Tech-Highlights in 2022?

**Valerie Keilhau:** Im September 2022 haben wir erstmals **den „Legal Tech Day“ in Berlin** ausgerichtet. Als Vertreter aller Akteure am Rechtsmarkt, ist es uns gelungen, die gesamte Legal Tech-Branche sowie Vertreter:innen aus Politik und Presse in Präsenz zusammenzubringen. Inhaltlich ging es um die Themen Digitalisierung der Justiz, Investitionen in Legal Tech und Talents. Wir haben so viel positives Feedback bekommen, dass wir jetzt schon an der Planung für den LTD 2023 sitzen. Als weiteres Highlight möchte ich die wachsende Offenheit für Modernisierung und Digitalisierung des Rechtsmarkts seitens der Politik nennen. In zahlreichen Gesprächen und Stellungnahmen stehen wir für die Interessen unserer Mitglieder gegenüber der Politik ein. So

haben es gleich vier Legal Tech-Themen in den Koalitionsvertrag geschafft, deren Umsetzung wir aktuell begleiten. 2022 durften wir schließlich mit unserem ganz persönlichen Highlight beenden und unser 100. Mitglied im Legal Tech Verband Deutschland begrüßen.

**Maraja Fistanic:** Diese Highlights gehören definitiv auch auf meine Liste, ich kann aber sogar noch eins ergänzen: Als CMO und Gründerin von LegalTegrity (der digitalen Hinweisgeber- und Beschwerdelösung für den Mittelstand) hat mein Herz am 16.12.2022 noch einmal höher geschlagen, da an diesem Tag das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) vom Bundestag verabschiedet wurde. Keiner hat damit gerechnet, dass ein Reichsbürger-Skandal reicht, um ein schon über ein Jahr verspätetes Gesetz (Umsetzungsfrist war der 17.12.2021) noch kurz vor Weihnachten über die Ziellinie zu bringen. Dass unserer Lösung inzwischen über 1.000 Organisationen vertrauen, ist für mich ein persönliches Highlight des Jahres.

Ende 2022 gab es auch in der Rechtsbranche einen Hype um ChatGPT – einem Chatbot, der dank Künstlicher Intelligenz (KI) auch rechtliche Fragestellungen

erstaunlich gut beantworten konnte. Wie schätzen Sie den deutschen Legal Tech-Markt ein – ist ChatGPT ein „Ausreißer“ oder werden mehr und mehr Legal Tech-Unternehmen in den nächsten Jahren ähnliche Anwendungen mit einer konversationsfähigen KI auf den Markt bringen?

**Valerie Keilhau:** In der Tat hat ChatGPT auch die Rechtsbranche überrascht. Der Gesprächsbedarf war und ist groß. Das hat sich an einem von uns ganz kurzfristig vor Weihnachten initiierten Gespräch mit über 200 Teilnehmer:innen gezeigt. Hierin ist klar geworden, dass ChatGPT mit Sicherheit kein bloßer Trend oder Ausreißer ist.

**KI wird die Arbeit aller Rechtsakteure am Markt verändern. Das muss aber nichts Negatives bedeuten, denn KI wird immer nur einen Teil der juristischen Arbeit ersetzen. Jurist:innen werden sich stärker auf ihre Core Values konzentrieren können.**

Dass so schnell vergleichbare Chatbots auf den Markt kommen ist unwahrscheinlich. Hinter ChatGPT steht mit OpenAI eines

## RA-MICRO Veranstaltungen: DIE DIGITALE KANZLEI

Wir informieren Sie umfassend zu beA, ERV und Co.

Empfehlen Sie uns weiter!

**ES LOHNT SICH.**

[www.ra-micro.de/](http://www.ra-micro.de/)  
empfehlen

**Jetzt anmelden!**



der finanzstärksten und im KI-Bereich führenden amerikanischen Unternehmen weltweit. Dennoch sollten sich auch nationale Unternehmen, Verlage und Länder mit bestehenden Möglichkeiten auseinandersetzen. Gerade im Rechtsmarkt wäre es wichtig, die Daten zu kennen, mit denen ein Chatbot „trainiert“ wird.

Die Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 einige Pläne für Legal Tech und die Digitalisierung der Rechtsbranche festgehalten – u. a. soll der Rechtsrahmen für Legal Tech-Unternehmen erweitert werden. Sind Sie mit den Bemühungen bisher zufrieden und was erwarten Sie von der Regierung im nächsten Jahr in Sachen Legal Tech?

**Valerie Keilhau:** In unseren Gesprächen mit den im Rechtsausschuss vertretenen Politiker:innen wird das Bewusstsein für „unsere“ Themen sehr deutlich. Leider verlangsamen die aktuellen internationalen Herausforderungen auch die Arbeit im Rechtsausschuss. Ganz konkret umgesetzt wurde aber bereits die Zentralisierung der Aufsicht für Rechtsdienstleister, was wir sehr begrüßen. Und auch die Themen Erfolgshonorare, Fremdbesitzverbot und Reallabore stehen ganz oben auf der Agenda.

Wagen wir zum Abschluss einen Ausblick auf die Zukunft: Mit welchen Entwicklungen und Veränderungen können Juristen und Juristinnen realistischweise in Sachen Legal Tech in diesem Jahr rechnen?

**Maraja Fistanic:** Auch wenn KI kein neuer Trend ist, hat ChatGPT meines Erachtens

das Potenzial, vielen in der Rechtsbranche Tätigen die Augen zu öffnen und zu animieren, sich mit dem Thema zu beschäftigen – und zwar nicht mehr nur abstrakt (als Droh-Szenario des eigenen Berufsstands), sondern auf Basis der alltäglichen Arbeit.

**ChatGPT zeigt, dass die Anwendung von Künstlicher Intelligenz die menschliche Überprüfung beziehungsweise die menschliche „Note“ nicht obsolet macht, es jedoch an vielen Stellen einiges an Zeit und Recherchearbeit sparen kann.**

Der Trend zur Interdisziplinarität und „neuer Stellenangebote“ wird sich in 2023 fortsetzen, ob in Unternehmen oder Kanzleien. Positionen in Bereichen wie Legal Design und Legal Operations werden in Zukunft nicht mehr nur von den Großkanzleien ausgeschrieben.

Vor allem Rechtsabteilungen stehen vor neuen Herausforderungen durch neue rechtliche Anforderungen. Bspw. entwickeln sich im ESG-Kontext (*ESG steht für Environmental Social Governance, Anm. d. Red.*) gänzlich neue Facetten, für dessen Lösung und Umsetzung die Anwendung auch über den Legal Tech-Bereich hinausgehen.

Manche sprechen inzwischen schon von einem fragmentierten Markt, der für eine notwendige Skalierung mehr Konsolidierung benötigen würde. Ich denke, dass es mehr Konsolidierung der großen Anzahl an so genannten „Single-Purpose-Tools“ geben wird. Für die Endnutzenden ist letztendlich eine Integration der für sie relevanten Tools (plattformbasiert) das angestrebte Optimum. Ich bin gespannt, wie viel wir davon schon in 2023 beobachten werden.



**Maraja Fistanic** ist Gründerin und CMO von LegalTegrity. Ihr Spezialgebiet ist die Schnittstelle zwischen Marketing, digitalen Geschäftsmodellen

und der Rechtsbranche. Zuvor war sie Geschäftsführerin eines europäischen Rechtsanwaltskanzleiverbands und Projekt- und Marketing-Managerin einer Rechtsanwaltskanzlei. Mit ihrer Leidenschaft für Digitales absolvierte sie ihren MBA in Digital Transformation Management und fokussierte sich dabei auf den Erfolg von Geschäftsmodellinnovationen in Legal Tech-Unternehmen.



**Valerie Keilhau** ist Geschäftsführerin des Legal Tech Verbands Deutschland und Volljuristin mit jahrelanger Erfahrung im Bereich PR

und Öffentlichkeitsarbeit. Sie war sieben Jahre bei der Hamburgischen Notarkammer tätig, knapp zwei Jahre davon als Geschäftsführerin. Parallel betreute sie den Public Affairs-Bereich der Bundesnotarkammer und war dort stellvertretende Pressesprecherin. Zuvor war sie zwei Jahre lang Beraterin für PR-Kommunikation. Valerie Keilhau verbindet die Disziplinen Jura und PR und treibt so den Verband fachlich wie auch in der Öffentlichkeit voran.



## Roboter in der Kanzlei – repetitive Tätigkeiten automatisieren

Joachim Grouven, Alexander Scheel, Simon Schirmbeck

Komplexe Sachverhalte durchdringen und im direkten Kontakt mit Mandant:innen verschiedene Interessen ausgleichen – das macht die Spannung des Anwaltsberufs aus. Gleichzeitig und weniger spektakulär muss die tägliche Arbeit in der Kanzlei erledigt werden: Korrespondenz sichten, Schriftverkehr analysieren, Termine und Fristen anlegen und verfolgen, Informationen an die verfahrensbetreuende Kollegin weiterleiten und vieles mehr.

Viele dieser Aufgaben sind wiederkehrende Routinetätigkeiten. Gerade diese Aufgaben müssen sorgfältig und gewissenhaft erledigt werden, gleichzeitig sind sie oftmals monoton und für den Menschen eher

langweilig. Schnell schleichen sich Flüchtigkeitsfehler ein, was zu unangenehmen Konsequenzen wie verpassten Änderungen von Gerichtsterminen oder Zahlendrehern im Streitwert führen kann. Auch für die Motivation aller Mitarbeitenden sind Routineaufgaben wenig zuträglich: Der Mensch will Entscheidungen treffen und Probleme lösen und nicht Aufgaben immer und immer wiederholen.

Für die Bearbeitung von Routineaufgaben gibt es neue und innovative Lösungen. Eine dieser Lösungen ist **Robotic Process Automation (RPA)**. Nachfolgend werden wir die Einsatzmöglichkeiten von Software-Robotern in der anwaltlichen Arbeit beleuchten.

### Was ist Robotic Process Automation?

Software-Roboter sind die „Eierlegenden Wollmilchsäue“ unter den Softwareanwendungen: Sie sind digitale Mitarbeitende und bedienen die Softwarelösungen, die bereits in Ihrer Kanzlei eingesetzt werden. Dabei nutzt RPA einerseits wie wir Menschen Tastatur und Maus zur Dateneingabe, liest Informationen aus Dokumenten und vom Bildschirm ab und kann zusätzlich auf technische Schnittstellen zwischen Softwaresystemen zugreifen.

RPA ist damit eine spezielle Art von Software, die Menschen repetitive und regelbasierte Aufgaben abnimmt. Ein Software-Ro-

boter extrahiert Daten aus Dokumenten und Websites, sodass beispielsweise die Angaben aus einer umfassenden Klageschrift nicht mühsam von Hand zusammengetragen werden müssen. Empfehlenswert ist, auch im Sinne der Sorgfaltspflicht, eine anschließende Überprüfung und ggf. Korrektur durch den Menschen. Auch hier hilft der Roboter, indem er alle gesammelten Informationen übersichtlich und klar strukturiert anzeigt. Wenn das „Ok“ vom Menschen kommt, übernimmt der Roboter wieder und füllt Datenbanken, versendet E-Mails, legt Termine und Fristen in Outlook oder im Kanzleisystem an usw.

#### Was bringt Robotic Process Automation?

##### Der Nutzen von Software-Robotern lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Steigerung der Qualität
2. Steigerung der Produktivität
3. Reduzierung der Kosten

**Qualität:** Roboter können bereits bestehende, kanzleiindividuelle Arbeitsschritte ohne weitreichende Anpassungen übernehmen und automatisieren sowohl komplexe Arbeitsabläufe als auch einzelne Arbeitsschritte. Sie bilden damit Brücken zwischen Prozessen oder Software-Systemen, die bislang nur durch menschliche Arbeit wie „Copy und Paste“ überwunden werden konnten. Diese hohe Flexibilität erlaubt eine optimale Anpassung an die Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe der Kanzlei.

**Produktivität:** Auch in der Rechtsbranche ist der Fachkräftemangel angekommen. Der Markt für Fachkräfte im Rechtsanwalts- und Notariatsfach in Deutschland ist angespannt und viele Kanzleien haben größte Probleme, ihre offenen Stellen zu besetzen. Dann können neue Mandate nicht angenommen werden, was wiederum Wachstum, Ertragschancen und Innovationsfähigkeit der Kanzleien hemmt. Roboter können

hier wirksame Abhilfe schaffen. Indem sie die zeitintensiven Routinetätigkeiten der Sekretariate und Fachanwältinnen und Fachanwälte übernehmen, schaffen sie verfügbare Kapazitäten. Oder sie nehmen fachfremde Kräfte an die Hand und leiten Sie durch verschiedene Arbeitsschritte, was zu einer schnelleren Einarbeitung und besseren Arbeitsergebnissen führt.

**Kosten:** Die Automatisierung von Routinearbeitsschritten durch Roboter ermöglicht die Senkung der Prozesskosten um bis zu 90 Prozent. Wenn zusätzlich die Mandatsarbeit einen transaktionalen Charakter hat und die Vergütung der Arbeit zumindest teilweise nach Pauschalen erfolgt, wird es doppelt interessant. Dann gilt: Jede eingesparte Minute optimiert die Rendite pro Fall und trägt somit zum wirtschaftlichen Erfolg der Kanzlei bei. Die Kostenersparnisse bei der Mandatsbearbeitung sind zudem eine wirksame Reaktion auf die immer höhere Preissensibilität der Mandantschaft und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Kanzlei.

#### Konkretes Beispiel: Roboter im beA-Einsatz

Die Nutzung des beA ist für die Korrespondenz mit Gerichten seit Anfang 2022 für Kanzleien verpflichtend. Ende 2022 kommt die passive Nutzungspflicht des „Gesellschaftspostfachs“ (vorher „Kanzleipostfach“) hinzu. In der Praxis ergeben sich in der Arbeit mit dem beA folgende Herausforderungen:

##### Die beA-Nachricht ist an den falschen Empfänger adressiert und muss weitergeleitet werden.

Ein Roboter kann mit dieser Herausforderung leicht umgehen. Der Roboter erkennt unter Prüfung von Aktenzeichen, Gericht oder anderen Merkmalen, wer der korrekte Verfahrensbetreuer des Posteingangs ist und leitet die Nachricht entsprechend

weiter. Gleichzeitig erhält der ursprüngliche Adressat eine automatische Benachrichtigung, dass eine Weiterleitung erfolgt ist.

##### Die beA-Nachricht enthält eine wichtige Termin- oder Ortsänderung und erreicht den korrekten Empfänger nicht rechtzeitig.

Auch wenn eine Nachricht an den richtigen Empfänger adressiert ist, kann es sein, dass diese eine hohe Zeitkritikalität hat (beispielsweise kurzfristige Terminänderungen). Ein Roboter kann Nachrichten auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten, also rund um die Uhr, abrufen und bearbeiten. Somit stellen Roboter sicher, dass die aus zeitkritischen Posteingängen resultierenden Arbeitsschritte oder Meldekettens unmittelbar beauftragt und eingehalten werden.

##### Die Posteingänge müssen aufbereitet und archiviert werden.

Bevor die eingegangenen Korrespondenzen in die elektronische Akte der Kanzlei überführt werden können, müssen sie in aller Regel aufbereitet werden. Die (PDF)-Dateien müssen hierfür umbenannt und in vielen Fällen zusammengeführt oder aufgeteilt werden. Diese Arbeit ist sehr zeitintensiv. Der Roboter kann die Arbeitsschritte auf das Minimum reduzieren. Der Anwender legt die gewünschte Dokumentenstruktur fest, das abschließende Umbenennen, Aufteilen und Verschieben der Dokumente übernimmt wieder der Roboter. Am Ende legt dieser die Dokumente automatisch in den gewünschten Zielsystemen (beispielsweise iManage oder HighQ) ab und informiert den Anwender über die erfolgreiche Anlage der Dokumente in der elektronischen Akte.

**Kurz gesagt:** Roboter übernehmen mit der automatischen Bearbeitung von beA-Korrespondenzen die für den Menschen zeit- und nervenaufreibende Routinearbeit und



reduzieren sowohl die Bearbeitungszeit als auch das Risiko von Terminversäumnissen.

### Best Practice: Roboter in der Kanzlei einsetzen

Der Einsatz von Robotic Process Automation in der Kanzlei kann folgendermaßen vorbereitet werden:

#### Schritt 1: Prozesse identifizieren

Erstellen Sie gemeinsam mit Ihren Kolleg:innen und Mitarbeitenden eine Liste mit Routineaufgaben und schätzen Sie ab, wieviel Zeit Sie pro Aufgabe und wieviel Zeit sie insgesamt für diese Aufgabe, zum Beispiel im Laufe eines Monats, benötigen. Sortieren Sie diese Liste so, dass die Aufgaben mit dem höchsten Gesamtaufwand an erster Stelle stehen. Bewerten sie dann, bis zu welchem Grad die einzelnen Aufgaben regelbasiert sind („immer wenn ...“, dann immer ...“). Die Bearbeitung und Verteilung von Korrespondenz oder die wiederholte Eingabe ähnlicher Daten in Softwaresysteme eignen sich besonders gut.

#### Schritt 2: Pilotprojekt vorbereiten

Benennen Sie eine Projektleitung, die ihre Abläufe gut kennt und die idealerweise technikaffin ist. IT-Kenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingende Voraussetzung. Binden Sie außerdem wichtige Entscheider:innen ein, um sicherzustellen, dass das Thema die nötige Aufmerksamkeit in der Kanzlei bekommt und dass Entscheidungen schnell getroffen werden können. Parallel suchen Sie einen geeigneten Umsetzungspartner. Es ist empfehlenswert, hier neben den eigenen IT-Spe-

zialist:innen einen Automatisierungspartner einzubinden, der bereits erfolgreich Automatisierungsprojekte für Anwaltskanzleien bzw. Notariate umgesetzt hat.

#### Schritt 3: Pilotprojekt umsetzen

Sind die Anforderungen einmal definiert, kann die Umsetzung beginnen. Ihr Automatisierungspartner wird Ihnen in kurzer Zeit einen funktionsfähigen Roboter-Prototypen vorstellen können. Testen Sie den Roboter gemeinsam mit Ihrem Team und verbessern Sie ihn so lange, bis er die definierten Anforderungen erfüllt. Dieser Arbeitsschritt ist häufig schon nach zwei bis drei Wochen abgeschlossen.

#### Schritt 4: Roboter einsetzen

Lassen Sie Ihren neuen „digitalen Mitarbeitenden“ arbeiten und überzeugen Sie sich in den ersten Wochen von den Arbeitsergebnissen. So gewinnen Sie und Ihre Kolleg:innen und Kollegen Vertrauen in die Qualität und Zuverlässigkeit des Roboters und können eventuell verdeckte Fehler oder übersehene Ausnahmen und Sonderkonsultationen eliminieren.

#### Schritt 5: Lernen und skalieren

Führen Sie mit allen Teammitgliedern und Beteiligten zum Abschluss des Pilotprojektes einen Review-Workshop durch und besprechen Sie, was gut gelaufen ist und wo es noch Potenziale gibt. Mit dem gewonnenen Wissen werden Sie weitere Automatisierungsprojekte immer besser und professioneller abwickeln können.

### Auf den Punkt

Beginnen Sie die Automatisierung ihrer Kanzlei mit kleinen und wirkungsvollen Automatisierungen und setzen Sie dort an, wo Menschen schnell eine große Entlastung erleben. So setzen Sie mit schnellen Erfolgen einen sichtbaren Gegenpol zu langlaufenden Transformationsprojekten, indem Sie mit überschaubarem Aufwand einen greifbaren Nutzen für alle Beteiligten und das Management erzielen.



**Alexander Scheel** ist Spezialist für Robotic Process Automation und Geschäftsführer bei RnA – RIBOTA & automati-on[now]. Er berät Wirtschaftskanzleien und Unternehmen bei der Bewältigung der digitalen Transformation und der Prozessautomatisierung mit Software-Robotern.



**Joachim Grouven** ist Sales Director bei UiPath. Als ausgebildeter Rechtsanwalt und Vertriebsexperte ist er bei UiPath für den Bereich Legal, Tax und Audit Automation in Deutschland verantwortlich.



**Simon Schirmbeck** ist Spezialist für Robotic Process Automation und Geschäftsführer bei RnA – RIBOTA & automati-on[now]. Er berät Wirtschaftskanzleien und Unternehmen bei der Bewältigung der digitalen Transformation und der Prozessautomatisierung mit Software-Robotern.





© AdobeStock - Nuthawut

## Fünf Kanzleiprozesse, die Sie mit Legal Tech optimieren sollten

Anna Balmes

In Zeiten, in denen die künstliche Intelligenz ChatGPT in aller Munde ist, taucht auch das Thema Legal Tech vermehrt in LinkedIn-Beiträgen und persönlichen Gesprächen zwischen Jurist:innen auf. Manch Eine(r) schwört schon seit Langem auf technische Lösungen und hat die eigene Kanzlei bereits von vorne bis hinten durchautomatisiert – andere Anwält:innen stehen vielleicht noch ganz am Anfang ihrer digitalen Reise und es bilden sich allein bei dem Begriff „Tech“ die ersten Schweißperlen auf der Stirn. Dabei kann Legal Tech auch und gerade für kleine und mittelständische Kanzleien eine Chance und Bereicherung darstellen – vorausgesetzt, die entsprechenden Tools werden an den geeigneten Stellen eingesetzt.

Aber ganz von vorne: Was ist überhaupt Legal Tech?

Eines vorab – eine offizielle Definition des Begriffs „Legal Tech“, die sich gerade Jurist:innen oftmals wünschen, gibt es nicht. Je nachdem, wen man fragt, können unter Legal Tech beispielsweise die schlichte Verwendung von Kanzleisoftware, das gesamte Gebiet der Rechtsinformatik oder die am Markt (und im Rechtsdienstleistungsgesetz) mittlerweile etablierten Online-Dienstleister mit Inkassolizenz verstanden werden. Da eine Beleuchtung all dieser Ausprägungen den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde, soll der Begriff hier wie folgt definiert werden: Bei Legal Tech handelt es sich um die Verwendung von Technologie im Rechtsbereich, um Prozesse zu optimieren.

Digitalisierung nicht um der Digitalisierung willen

Im letzten Halbsatz liegt das Zauberwort: Prozessoptimierung und -vereinfachung sollte stets das erklärte Ziel des Einsatzes von Legal Tech sein. Dennoch ist oftmals zu beobachten, dass Kanzleien voreilig teure Tools einkaufen, um „auf der Welle mitzuschwimmen“ zu können – die Software dann jedoch, z. B. von den angestellten Anwält:innen, überhaupt nicht genutzt wird. Es ist daher essenziell, sich vor dem Erwerb technischer Lösungen genau vor Augen zu führen, welches Problem diese eigentlich lösen sollen – und ob sie nutzerfreundlich genug gestaltet sind, um dieses Ziel auch zu erreichen. Denn wie formulierte bereits 2015 der damalige Telefónica Deutsch-

land-Chef Thorsten Dirks etwas drastisch, aber treffend: „Wenn Sie einen Scheißprozess digitalisieren, dann haben Sie einen scheiß digitalen Prozess.“<sup>1</sup> Und das kann nun wirklich nicht der Sinn der Sache sein.

### Warum ist Legal Tech gerade für kleine und mittelständische Kanzleien sinnvoll?

Richtig genutzt kann Legal Tech den Einstieg ins moderne, digitale Arbeiten gerade in kleineren Kanzleien indes erheblich erleichtern. Da diese oft nur über begrenzte Ressourcen und Personal verfügen, kann eine sinnvolle Standardisierung von Prozessen hier eine spürbare Entlastung gegenüber der manuellen Arbeit mit sich bringen.

Dabei empfiehlt es sich, die Nutzer:innen – also die Mandant:innen – von Beginn an in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen. Demnach orientieren sich die folgenden fünf Tipps an der „Mandatsjourney“, also dem Ablauf eines Mandats in kleinen und mittelständischen Kanzleien.

## Fünf Kanzleiprozesse, die mit Legal Tech optimiert werden können

### 1. Marketing und Mandatsakquise

Legal Tech kann und sollte bereits ansetzen, bevor ein Mandat überhaupt entsteht – so ist es heutzutage wichtiger denn je, bereits im Bereich der Mandantenakquise auf **digitale Marketingstrategien** zu setzen. Hierunter fällt z. B. die Nutzung von Anwaltsportalen oder die **Suchmaschinenoptimierung** von Fachbeiträgen auf der kanzleieigenen Internetpräsenz oder in Social Media-Beiträgen. Legal Tech-Tools und auf SEO-Optimierung spezialisierte Marketingexperten können dabei helfen, potenzielle Mandant:innen überhaupt erst auf die eigene Kanzlei aufmerksam zu machen. Und auch, wenn es fast selbstverständlich klingt, sei es an dieser Stelle doch noch einmal erwähnt – ein professionell gestalteter Online-Auftritt ist im Jahr 2023 die Grundvoraussetzung dafür, als Kanzlei bei der rasanten Digitalisierung der Rechtsbranche mithalten zu können.

### 2. Mandatsanbahnung

Sie posten fleißig auf LinkedIn, nutzen bereits ein Anwaltsportal zur Mandatsak-

quise oder haben Ihren Anwaltsblog erfolgreich suchmaschinenoptimiert – dann folgt im Idealfall die erste Kommunikation mit Ihren Mandant:innen, die ebenfalls automatisiert erfolgen kann. Viele denken in diesem Zusammenhang reflexartig an Chatbots – hier ist jedoch Vorsicht geboten. Man kennt es aus dem eigenen Alltag – ein Bot, der in jedem zweiten Satz etwa „*Entschuldigung, das habe ich nicht verstanden*“ antwortet, löst eher Frust aus, als dass er zum Kauf eines Produkts oder gar zur Beauftragung einer Rechtsanwältin anregt.

Manchmal ist daher weniger mehr – so kommt die Bereitstellung einfacher Eingabemasken auf der Kanzleihomepage in Betracht, in der die wichtigsten Daten zum Mandat eingetragen werden können. Auch die Möglichkeit des Dokumentenuploads sowie ein Buchungstool für Termine – so z.B. die zumindest in der Basisversion kostenfreien Lösungen von **Calendly** oder **Hubspot** – wird mittlerweile nicht nur beim Arztbesuch, sondern auch bei der Anwaltsbeauftragung sehr geschätzt. Es handelt sich insoweit um niedrigschwellige Lösungen, die das Nutzererlebnis Ihrer Mandantschaft mit geringem Aufwand deutlich angenehmer gestalten können.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/digitalisierung-alles-schon-digital-1.3983161>

**SIE BERATEN UND VERHANDELN**

**MIT GROSSEM EINSATZ.**

**WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE**

**MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.**

Vertrauen Sie auf 25 Jahre Erfahrung: DATEV unterstützt Sie bei der Digitalisierung Ihrer Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelle Lösungen rund um Fallbearbeitung, Kommunikation und Rechnungswesen. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten.

Mehr Informationen unter **0800 3283872** und **datev.de/anwalt**. Oder gleich hier scannen:



**DATEV**

Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.

Auch Erstberatungsgespräche per Video-Call sind spätestens seit der Corona-Pandemie aus dem Alltag einer digitalisierten Kanzlei nicht mehr wegzudenken. Abgerundet wird das digitale Mandantenerlebnis mit der Erteilung der Vollmacht, die ohne Medienbruch vom Smartphone, Laptop oder Tablet aus in einem digitalen Unterschriftenfeld unterzeichnet werden kann.<sup>2</sup>

### 3. Fallmanagement und Mandantenkommunikation

Gerade in Zeiten des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs beA erscheint die Umstellung von der Papier- auf die digitale Akte naheliegend. Bereits eine gut gepflegte, regelmäßig aktualisierte Ordnerstruktur kann im weiteren Sinne als elektronische Akte verstanden werden – gerade bei einer hohen Anzahl an Fällen bietet sich aber die Nutzung eines sogenannten Document-Management-Systems (DMS) an. Entsprechende Lösungen werden am Markt vielfach als in die Kanzleisoftware integriertes Rundum-Sorglos-Paket angeboten.<sup>3</sup>

Der Wechsel hin zur papierlosen Kanzlei bietet dabei nicht nur kosten- und umwelttechnische Vorteile; er kann im vielbeschworenen „War for Talents“ auch auf dem juristischen Arbeitsmarkt ein Alleinstellungsmerkmal für (künftige) junge Berufsträger:innen sein, die vielleicht lieber digital, aus dem Homeoffice oder perspektivisch vom portugiesischen Strand aus arbeiten möch-

ten, als in verstaubten Kanzleiräumen hinter Aktenstapeln ihr Dasein zu fristen.

Insbesondere dann, wenn in Ihrer Kanzlei gehäuft kleinere, sich im Sachverhalt ähnelnde Fälle bearbeitet werden, empfiehlt sich zudem eine automatisierte E-Mail-Kommunikation mit der Mandantschaft, z. B. bezüglich standardisierter Nachfragen oder Updates zum Austausch mit der Rechtsschutzversicherung. Hierfür kann entweder ein Workflow-Automation-Tool<sup>4</sup> genutzt werden, mit dem die wichtigsten Prozesse der Kanzlei mittels einer Wenn-Dann-Verknüpfung automatisiert werden. Dabei muss es sich nicht einmal zwangsläufig um ein auf Jurist:innen zugeschnittenes Tool handeln – wichtig ist lediglich, dass Sie gut funktionierende, analoge Prozesse Ihrer Kanzlei mit der Software standardisieren und digital abbilden können.

### 4. Dokumentenerstellung

Neben der Dokumentenverwaltung in der digitalen Akte sollten auch eigens angefertigte Schreiben standardisiert werden, wo immer es möglich ist – zu nennen sind hier z. B. Tools zur automatisierten Erstellung und Überprüfung von Verträgen, AGB oder Datenschutzerklärungen. Nicht jede Klageschrift muss mühsam aus in unterschiedlichen Ordnern abgelegten, veralteten Vorlagen und der eigenen Schreibkunst erneut zusammengeschustert werden: Mit intelligenten Tools zur **Dokumentenerstellung** lassen sich auch anwaltliche Schriftsätze ganz einfach aus Textbausteinen zusammenklicken. Wer dabei gleich mangelnde Qualität befürchtet und an fehlerhafte Schriftsätze in Massenverfahren denkt, dem sei gesagt: Noch ist Technologie immer nur so gut, wie derjenige, der sie einsetzt – und vor allen Dingen das Ergebnis am Ende noch einmal kontrolliert. Richtig verwendet können tech-

nische Lösungen zur Dokumentenerstellung einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Vorteil bedeuten – und es Anwält:innen ermöglichen, sich vermehrt auf die von der Norm abweichenden, komplexeren Fälle zu konzentrieren.

### 5. Forderungsmanagement, Zahlungsverarbeitung und Rechnungsstellung

Das Mandat ist abgeschlossen, die Mandantin aufgrund der schnellen und unkomplizierten digitalen Abläufe in Ihrer Kanzlei ganz beseelt, und zu Ihrem Glück fehlt eigentlich nur noch eins: Das anwaltliche Honorar. Die gute Nachricht: Auch hier kann Legal Tech unterstützen, denn die Rechnungsstellung, Zahlungsverarbeitung und das Forderungsmanagement können ebenfalls digitalisiert werden. Die Möglichkeiten reichen von der standardisierten, automatisch versendeten Zahlungserinnerung mittels der oben genannten Workflow Automation Tools bis hin zur Beauftragung von Forderungsmanagement-Dienstleistern, die ihre eigenen Prozesse ihrerseits automatisiert haben und deren Dienste sich auch Anwält:innen zunutze machen können.

**Fazit: Wer Legal Tech richtig einsetzt, bleibt wettbewerbsfähig**

Legal Tech kann gerade in kleinen und mittelgroßen Kanzleien dabei helfen, mangelnde finanzielle oder personelle Ressourcen durch den intelligenten Einsatz technischer Lösungen auszugleichen. Dabei ist es entscheidend, die bestehenden analogen Prozesse genau zu überprüfen, Optimierungsbedarf und Nutzerbedürfnisse herauszuarbeiten und problemgerechte Lösungen zu finden. Dann kann der sinnvolle Einsatz von Legal Tech einen echten Wettbewerbsvorteil darstellen – denn nur, wer die nötige Flexibilität mitbringt und sein Geschäftsmodell immer wieder dem Mandant:innenbedürfnis anpasst, wird sich laufend verbessern und sich somit auch langfristig auf dem Anwaltsmarkt etablieren können.

<sup>2</sup> Hier ist allerdings wegen § 80 S. 1 ZPO und § 88 Abs. 1 ZPO Vorsicht geboten – auf Rüge des Gegners hat danach der Nachweis der Prozessvollmacht durch Vorlage der (händisch unterzeichneten) Originalvollmacht zu erfolgen. Einige Gerichte sind hier sehr streng (vgl. z. B. LG Bochum, Az. I-13 O 136/17), sodass es sich ggf. empfiehlt, zumindest vor Verfahrensbeginn eine händisch unterzeichnete Originalvollmacht einzuholen.

<sup>3</sup> Eine Übersicht über Anbieter von Kanzleisoftware finden Sie hier: <https://www.legal-tech.de/kanzleisoftware/>

<sup>4</sup> Vgl. [https://bryter.com/blog/legal-workflow-automation-transforms-legal-departments/?utm\\_source=google&utm\\_medium=organic](https://bryter.com/blog/legal-workflow-automation-transforms-legal-departments/?utm_source=google&utm_medium=organic)

**Zum Abschluss:  
Drei Tipps zur Implementierung  
von Legal Tech in ihrer Kanzlei:**

**1. Ist-Zustand beleuchten**

Machen Sie sich ein Bild von den derzeitigen Abläufen in Ihrer Kanzlei – und zwar im wahrsten Sinne des Wortes, denn ein aufgemaltes Prozesschart kann helfen. So können Sie bereits vor dem Einsatz von Legal Tech feststellen, ob und wo es Optimierungsbedarf gibt – und digitalisieren eben nicht den oben so bezeichneten „Scheißprozess“. Außerdem lässt sich Standardisierungspotential so viel einfacher erkennen.

**2. Mandant:innen befragen**

Wenn ich Jurist:innen dazu rate, Ihre Mandant:innen in die Optimierung von Prozessen miteinzubeziehen, reichen die Reaktionen oft von einem fragenden

Blick bis hin zu blankem Entsetzen – denn die eigenen Kund:innen um Hilfe bitten, und dies als unfehlbare Jurist:innen, wo kämen wir denn da hin? Dabei ist es in anderen Branchen längst üblich, vor der Entwicklung eines Produkts oder der Überarbeitung von Prozessen „User Research“ zu betreiben, um gezielter auf Nutzerbedürfnisse eingehen zu können. Warum also nicht auch als Anwältin? Sie werden überrascht sein – in den meisten Fällen freuen sich Mandant:innen erfahrungsgemäß sogar, nach Feedback gefragt zu werden. Win-Win!

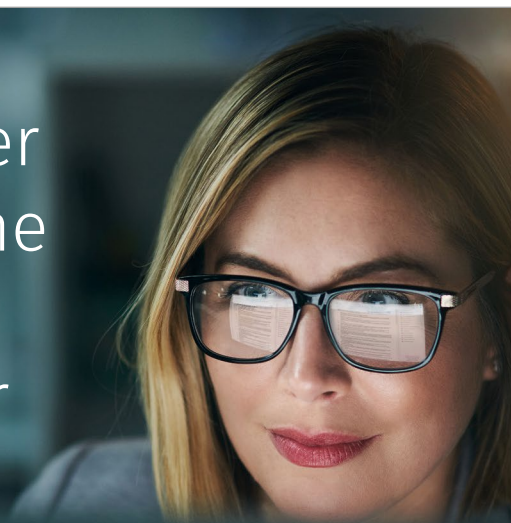
**3. Nicht wieder „schlafen legen“**

Nehmen Sie kanzleiinterne Prozesse immer wieder kritisch unter die Lupe; auch, nachdem Sie diese durch Legal Tech automatisiert haben. So bleiben sie am Puls der Zeit – und nahe an den Bedürfnissen und Erwartungen Ihrer Mandant:innen.



Anna Balmes ist Volljuristin, Innovation Consultant bei der Beratungsagentur „This is Legal Design“ sowie Legal Designerin bei der ARAG SE. Zuvor war sie als Rechtsanwältin für Marken- und Wettbewerbsrecht bei einer Kölner Kanzlei tätig. Ihr Jurastudium absolvierte sie in Berlin und Bordeaux; zudem hat sie Design Thinking am Hasso-Plattner-Institut der Universität Potsdam studiert. Bereits seit ihrem Referendariat beschäftigt sie sich intensiv mit Legal Tech, Legal Design und nutzerfreundlicher Vertragsgestaltung – kurzgesagt mit allem, was Innovation im Rechtsmarkt betrifft.

## Die neue Art der Rechtsrecherche im Adobe Acrobat Reader



**LawTracker**, der smarte Assistent für Jurist:innen, der die Recherche in juristischen Datenbanken und Übersetzungen mit DeepL direkt im Acrobat Reader ermöglicht.

Mehr erfahren

[wolterskluwer.com/lawtracker](https://wolterskluwer.com/lawtracker) →





© Adobe Stock - WRightStudio

# Was ist eigentlich RegTech?

## Definition, Einsatzgebiete und Abgrenzung zu Legal Tech

Susann Funke, Erkan Wisler

### Einleitung

Der Begriff Legal Tech ist in der Anwaltswelt angekommen und quasi omnipräsent. Bei zahlreichen Konferenzen und Summits ist Legal Tech das zentrale Thema, ebenso für Regierung und Justiz.

Legal Tech bezeichnet ganz allgemein die Digitalisierung der juristischen Arbeit. Ziel von Legal Tech-Anwendungen ist es, dass einzelne Arbeitsprozesse, aber auch Rechtsdienstleistungen möglichst automatisiert ablaufen sollen, um eine Effizienz- und Qualitätssteigerung zu erzielen und gleichzeitig (Opportunitäts-)Kosten zu senken.

Legal Tech-Anwendungen waren in den letzten Jahren bereits mehrfach Gegenstand der Rechtsprechung<sup>1</sup>, wobei sich der BGH in der Regel dahingehend Legal Tech-freundlich gezeigt hat, dass er den Einsatz dieser technischen Mittel nicht zwingend als Rechtsdienstleistung eingeordnet hat. Der Begriff Legal Tech wurde hierbei jedoch nicht definiert. Vielmehr ging es in

<sup>1</sup> Urteile zur Abgrenzung von Rechtsberatung und Inkassodienstleistung: BGH, Urteile v. 27.11.2019 – VIII ZR 285/18 und v. 27.5.2020 – VIII ZR 130/19; BGH, Urteil v. 8.4.2020 – VIII ZR 130/19; BGH, Urteil v. 30.3.2022 – VIII ZR 256/21; Smartlaw-Urteil: BGH, Urt. v. 9.9.2021 – I ZR 113/20.

den Urteilen stets darum, den Begriff der Rechtsdienstleistung näher zu definieren. Im Ergebnis liefen die Urteile darauf hinaus, dass eine Legal Tech-Anwendung nicht zwingend eine Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG ist.

Spricht man von Legal Tech, fällt häufig im gleichen Atemzug auch der Begriff RegTech. Hierzu gibt es noch keine Urteile. Tendenziell wird der Begriff RegTech auch seltener verwendet, manchmal auch als Synonym zu Legal Tech. Doch was bedeuten beide Begriffe eigentlich? Wie können diese voneinander abgegrenzt werden? Oder ist eine Differenzierung gar nicht möglich bzw. überhaupt nicht notwendig? Diesen Fragen



soll im nachfolgenden Artikel nachgegangen werden.

### Was bedeutet RegTech?

#### 1. Der Versuch einer allgemeinen Definition

Eine feststehende Definition des Begriffs RegTech gibt es bisher nicht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich mit dem Begriff auseinandergesetzt und definiert diesen für sich wie folgt<sup>2</sup>:

„RegTech ist ein Kofferwort aus dem englischen Begriff ‚Regulatory Technology‘. Wie bei FinTech geht es um den Einsatz von innovativer Technologie. Der Fokus liegt bei RegTech allerdings auf der von innovativen Technologien gestützten effektiveren und effizienteren Abbildung, Erfüllung und Dokumentation regulatorischer und aufsichtlicher Pflichten. Auch wenn RegTech vor diesem Hintergrund für eine Vielzahl an Wirtschaftsbereichen relevant sein könnte, soll [...] unter RegTech allein ‚RegTech für den Finanzsektor‘ verstanden werden.“

<sup>2</sup> Abrufbar auf [der Homepage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht](#).

Eine allgemeingültige Definition von RegTech gibt es nicht. Die Begriffsbestimmungen von Institutionen wie dem Finanzstabilitätsrat (FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) haben jedoch gemeinsam, dass sie **RegTech als Anwendung innovativer Finanztechnologie durch beaufsichtigte Institute zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen** definieren. Aufgrund der Unterstützung von Compliance-Anforderungen findet sich in der Literatur für RegTech zuweilen auch der Begriff „CompTech.“

RegTech ist heute jedoch nicht nur für Fintech-Unternehmen und Regulierungsbehörden alltäglich und unverzichtbar geworden, da die Bearbeitung der sich ständig aktualisierenden regulatorischen Anforderungen eine komplexe und zeitintensive Aufgabe ist. RegTech kommt daher auch in anderen Branchen zum Einsatz, z. B. im Gesundheitswesen, wird aber am häufigsten von Finanzunternehmen für die Überwachung von Vorschriften, die Überwachung von Transaktionen, die Berichterstattung, das Fallmanagement und die Einhaltung von Vorschriften genutzt. RegTech hilft also Finanzunternehmen, effizienter zu arbeiten

und die notwendigen Vorschriften strikter einzuhalten.

Häufige Anwendungsfelder von RegTech können sein:

- Identitätsüberprüfung und -management (KYC-Prozess)
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Änderungsmanagement (Compliance)
- Regulatorische Berichterstattung und Fallmanagement
- Risikoanalyse und -management
- Transaktionsüberwachung und Screening
- Einhaltung und Aufdeckung von Anti-Geldwäsche-Bestimmungen
- Allgemeine Betrugsaufdeckung und -prävention

#### 2. Kontextbezogene Definition von RegTech

RegTech-Anwendungen können und sollten insbesondere im Rahmen des Legalitätsprinzips eine wichtige Rolle spielen. So haben die Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden (§ 93 Abs. 1



## DIGITALISIERUNGSPAKET 2023.

Verabschieden Sie sich von Ihrer alten Kanzleisoftware.



Jetzt Digitalisierungs-Paket buchen und mit der Kanzleisoftware WinMACS einfach durchstarten.

**100% Rabatt: ▶ Datenübernahme ▶ Installation ▶ Schulung ▶ E-Learning**

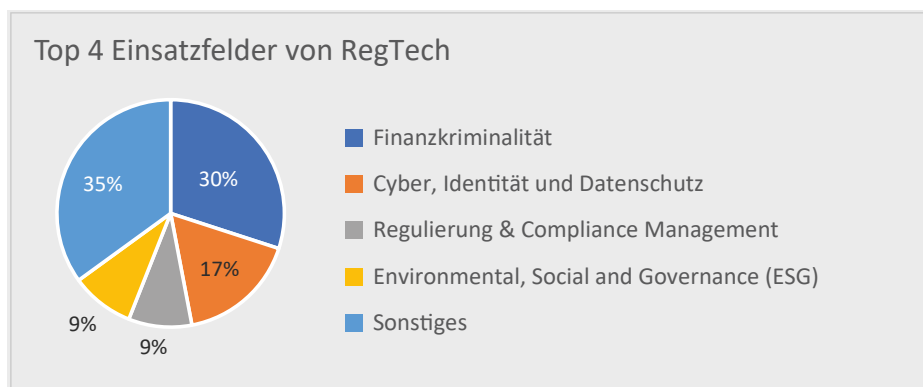


Abb.: Top 4 Einsatzfelder von RegTech

S. 1 AktG). Bei Aufsichtsratsmitgliedern gilt die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit nach § 116 AktG.

**Man könnte – funktionell betrachtet – RegTech als technische Anwendung zur Einhaltung von Regulatorik bzw. Compliance definieren.** Damit ginge diese Definition über das finanzmarktbezogene Verständnis der BaFin hinaus. Funktionell als auch inhaltlich betrachtet könnte RegTech daher auch kontextbezogen definiert werden (siehe Abb.).

Die Betrachtung der Einsatzfelder könnte allerdings auch trügerisch sein. Finanzkriminalität ist ein „Low hanging Fruit Bereich im RegTech“. So fokussierten sich die ersten RegTech-Anwendungen auf dieses Feld. Spannend ist die dynamische und sehr vielfältige Entwicklung, die leider öffentlich kaum wahrgenommen wird.

Beispielsweise das schweizerische RegTech-Startup Qumram, mit dessen Lösung sämtliche Interaktionen auf allen digitalen Kanälen rechtssicher aufgezeichnet werden können. Die aufgezeichneten Daten können anschließend jederzeit wie ein Film abgespielt werden und mit der Auswertung durch Künstliche Intelligenz (KI) einen enormen Wert für das Unternehmen darstellen. Dieses RegTech wurde 2017 von Dynatrace ([Dynatrace | Modern cloud done right](#))

strategisch aufgekauft<sup>3</sup>. Dynatrace überwacht die gesamte Infrastruktur, unabhängig von Standort und Technologie. Aber ändert sich hierdurch der Charakter der Anwendung? Wird RegTech damit zu CloudTech?

Im Ergebnis wird dies zu verneinen sein. RegTech deckt – unabhängig von der Industrie in der sie eingesetzt wird – im Grunde alle Facetten von Governance, Risk und Compliance (GRC) ab. So sollte RegTech als ein ständiger Begleiter bei jedem Unternehmensprozess gesehen werden. RegTech kann selbständig oder in Verbindung mit Legal Tech, SupTech oder FinTech seine Stärken entfalten.

RegTech kann daher als ein ganzheitlicher Ansatz und letztendlich Anwendung beschrieben werden, die Governance-, Risiko- und Compliance-Herausforderungen angeht und dabei moderne Methoden und digitale Technologien einsetzt, um durch Automatisierung, Vereinfachung und innovative Verbesserungen einen positiven Nutzen für das Unternehmen zu erzielen.

Eine Definition könnte daher wie folgt lauten: „Reg Tech beschreibt die Innovationstätigkeit in den Bereichen Good Governance,

Risk und Compliance, um positive Auswirkungen auf die Organisation zu erzielen.“

#### Wie kann Legal Tech – in Abgrenzung zu RegTech – definiert werden?

Rechtstechnologie, auch Legal Tech genannt, bezeichnet allgemein die Nutzung von Technologie und Software zur Digitalisierung von rechtlichen Prozessen und sonstigen Abläufen und zur Unterstützung der Rechtsbranche insgesamt, wobei nicht jeder Einsatz von Rechtstechnologie eine Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG ist. Diese Definition bzw. Erkenntnis scheint einfach zu sein, musste aber letztendlich doch vom BGH mehrfach so bestätigt werden.

Unter Legal Tech-Anwendungen kann man auf „Arbeitsebene“ daher Software und Tools für die Dokumentenerstellung und -analyse sowie juristische Datenbanken für Kanzleien und Rechtsabteilungen verstehen, aber auch Anwaltsmarktplätze, die Verbrauchern einen vereinfachten Zugang zum Recht ermöglichen und letztendlich bei der Rechtsdurchsetzung helfen.

Im Einzelnen geht es um:

- Informationsbeschaffung und deren Strukturierung, um so die für einen Sachverhalt relevanten Gesetze, Vorschriften, Urteile und Literaturkommentierungen leichter zu finden, inhaltlich aufzubereiten und auszuwerten;
- Vertragserstellung und -management;
- Prüfung wiederkehrender juristischer Fragestellungen, so dass diese standardisiert werden können;
- Analyse und Durchsuchen von Urteilen, Verwaltungsakten oder Verträgen nach bestimmten Kriterien, um juristisch relevante Aspekte erkennen zu können.

Der Rechtsanwender soll sein Arbeiten **mittels Einsatzes von Informationstechnologien wesentlich vereinfachen, verbessern und letztendlich zeit- und kosteneffizienter gestalten können**. Ziel aus Anwaltssicht

<sup>3</sup> [Dynatrace Acquires Qumram, Adding New Dimension to Digital Experience and Expanding R&D | Business Wire.](#)

ist es, einzelne Arbeitsabläufe, um die sich bisher ein Anwalt oder ein Mitarbeiter der Kanzlei gekümmert hat, möglichst automatisiert ablaufen zu lassen.

Gerade die Informationsbeschaffung und deren Strukturierung sowie Auswertung sind jedoch auch essentieller Teil von RegTech-Anwendungen. Wenn RegTech funktional betrachtet als technische Anwendung zur Einhaltung von Regulatorik bzw. Compliance verstanden wird, dann ist die Informationsbeschaffung und deren Auswertung quasi der erste Prozessschritt. Nur so ist es möglich, in Unternehmen ein ganzheitliches und sich den permanent ändernden regulatorischen Anforderungen anpassendes und wirksames Compliance Management System (nach IDW PS 980) zu implementieren. In Kanzleien kommen RegTech-Anwendungen am Anfang der juristischen Wertschöpfungskette zum Einsatz. Durch den Einsatz dieser ist die darauffolgende Rechtsgestaltung beispielsweise im Rahmen der Vertragsgestaltung effizienter möglich.

#### Fazit

Eine scharfe Abgrenzung von Legal Tech und RegTech ist schwierig, zuweilen über-

schneiden sich beide Begriffe. Aus den vorstehenden Definitionen oder zumindest den Definitionsansätzen wird allerdings deutlich, dass für die Einordnung als RegTech oder Legal Tech das wohl entscheidende Kriterium in der Praxis die Anwenderperspektive sein wird.

Geht man von Sinn und Zweck der Schaffung und Einhaltung von Compliance aus, ist wohl RegTech der inhaltlich weitere Begriff. Legal Tech wäre hiernach auch immer ein Teil von RegTech.

Geht man jedoch von der weiten Definition von Legal Tech aus – Nutzung von Technologie und Software zur Digitalisierung von rechtlichen Prozessen und sonstigen Abläufen und zur Unterstützung der Rechtsbranche insgesamt –, wäre Legal Tech der weitere Begriff und RegTech auch immer eine Schnittmenge hiervon.

Eine scharfe Abgrenzung der beiden Begriffe mag zunächst nicht notwendig sein. Allerdings könnte ein besseres Verständnis von Legal Tech bzw. RegTech auch dabei helfen, umgekehrt zu definieren, ob es sich um eine Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG handelt.



Dr. Susann Funke, CEO, Legal Officer bei LEX AI GmbH und Rechtsanwältin. LEX AI ist ein deutsches Legal Tech-Startup mit Sitz in Hamburg, das maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz kombiniert mit innovativem Legal Design einsetzt, um die Art und Weise, wie Jurist:innen mit komplexen internationalen und nationalen Vorschriften und Gesetzen umgehen, radikal zu verbessern. Ziel von LEX AI ist es, die Kosten und den Aufwand für juristische Recherchen und Wissensaufbau um bis zu 75 Prozent zu reduzieren.



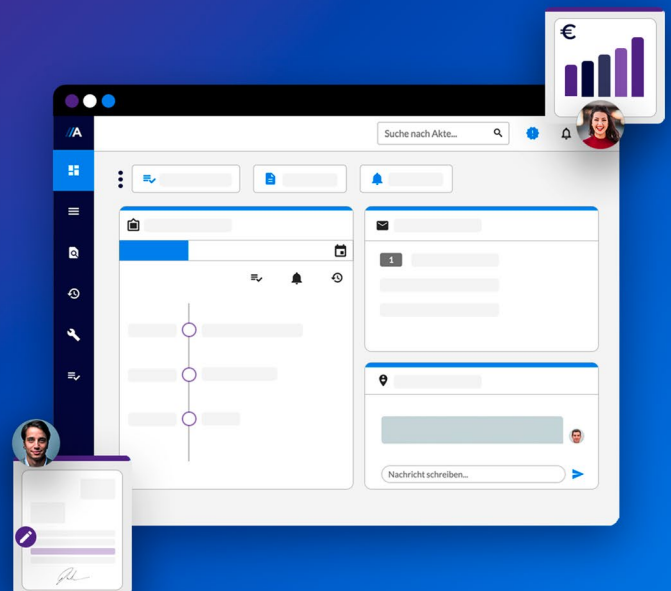
Erkan Wisler, M.A. Risk- and Compliance Management. Er ist Bankkaufmann, Unternehmer, Gründer, Podcast-Moderator mit langjähriger praktischer Berufserfahrung als Trainer und Unternehmensberater für digitale Unternehmensstrategie/-umsetzung, Product Owner, Scrum Master, Prince2 etc. Über seine Firma RegTech Impact® bietet er aktuell RegTech-Beratung für mittelständische Unternehmen und Großunternehmen an.

//ACTAPORT

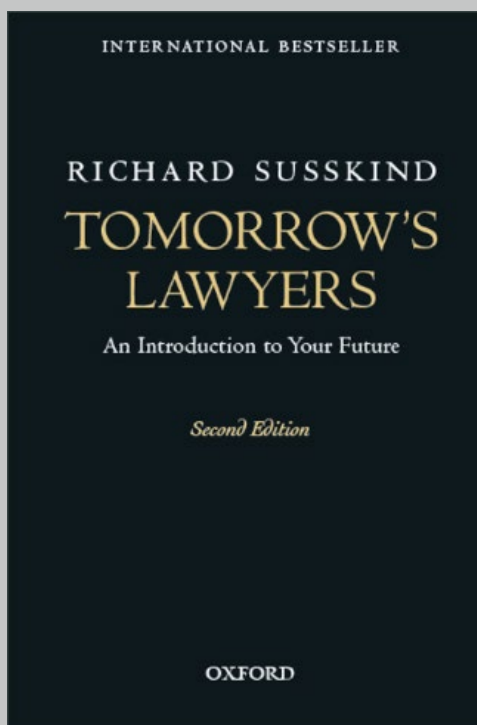
## Die sichere Art, die Kanzlei zu managen.

**Akten, Buchführung und Kollaboration** an einem Ort.

MEHR ERFAHREN



[www.actaport.de](http://www.actaport.de)



## Standardlektüre für alle, die nicht morgen in Rente gehen?

Buchkritik zu „Tomorrow's Lawyers“ von Richard Susskind

Darleen Mokosek

Richard Susskind liefert mit seinem Werk „Tomorrow's Lawyers“ einen kritischen Blick in die Zukunft der Rechtsdienstleistung – und einen Appell an die Digitalisierung juristischer Arbeitsweisen. Das Buch erschien erstmalig im Jahr 2013. Die von mir rezensierte, zweite Ausgabe wurde 2017 veröffentlicht, eine dritte erscheint im Februar. Der 1961 geborene Susskind ist britischer Jurist und Rechtswissenschaftler, der seinen Schwerpunkt in der digitalen Transformation des Rechts gefunden hat und dies auch zum Thema des Buches machte.

Zielgruppe sind alle (werdenden) Juristinnen und Juristen, die nicht bereits einen Tag nach Lesen des Buches in Rente gehen, so Susskind in seinem Vorwort.

### Die Probleme und Lösungen von morgen

Zunächst wirft der Autor einen Blick auf den aktuellen Markt der juristischen Dienstleistungen und stellt fest, dass dessen Lage – harmlos formuliert – wenig zukunftsbeständig und zerbrechlicher ist, als es den Anschein haben mag. Susskind beschreibt,

wie sich die Arbeit von Juristen und Juristinnen seiner Analyse zufolge verändern wird, erklärt, wodurch Veränderungen überhaupt entstehen und weshalb diese insbesondere für Kanzleien so elementar sind.

### Ernüchternder Blick auf kommende Jahre

Der erste Teil des Buches beschäftigt sich mit der Aussicht auf die kommenden Jahre, die nach Susskind eher ernüchternd ist: So ist die Zeit der steigenden Honorare, hohen Auslastung und sicheren Arbeitsplätze bald



vorbei und das Modell der klassischen Kanzlei bzw. des klassischen Anwalts überholt, wenn diese den Absprung in die digitale Moderne nicht schaffen. Denn Computerprogramme, künstliche Intelligenz (KI) und andere, digitale Helfer werden die Arbeit des Anwalts zumindest teilweise (günstiger) übernehmen und für Inflexibilität keinen Platz mehr zulassen. Dass die Arbeit des klassischen Rechtsanwalts aus mehr als der bloßen Recherche von Rechtsprechung und dem Erstellen von Schriftsätzen besteht, bleibt an dieser Stelle unerwähnt, hierzu aber gleich mehr.

### Die Anwaltschaft von morgen

Im zweiten Part wirft Susskind einen Blick in die Zukunft und beschreibt den bevorstehenden Wandel an konkreten Beispielen: So werden etwa im Kapitel „Judges, Technology, and Virtual Courts“ und „The Future of Law Firms“ hochaktuelle Defizite, aber auch Möglichkeiten angesprochen, wie die Arbeit mithilfe von Technologien und alternativen Ansätzen moderner, mandantenfreundlicher und effizienter gestaltet werden könnte. Die bisherige Arbeitsweise von Kanzleien sei hingegen überholt; die Rechtsdienstleistungsbranche werde mittel- und langfristig die aktuellen Gewinne nicht länger halten können.

Der dritte und letzte Teil richtet sich direkt an die Anwaltschaft von morgen und behandelt moderne Ansätze der Ausbildung, der Einarbeitung im Job und neue, alternative Einsatzgebiete für Juristen und Juristinnen. Auch widmet Susskind der „KI“ sein abschließendes Kapitel. Für Berufseinsteiger oder Studierende, die nach Abschluss der Ausbildung einer Vielzahl von Bewerbungsgesprächen entgegensehen, hat Susskind eine Auswahl an Fragen formuliert, die ein Bewerber dem Unternehmen bzw. der Kanzlei hinsichtlich ihrer Zukunftsstrategie und der eigenen Rolle innerhalb der Kanzlei stellen kann. Ein Beispiel für solche Fragen wäre: „Wie wird Ihr Angebot der Rechtsdienstleistung (im Original: ‚legal service‘) im Jahr 2036 aussehen?“ oder „Welche Rolle spielen Digitalisierung und Technologie in Ihrer Kanzlei/Ihrem Unternehmen?“.

Legal Tech nimmt eine zentrale Rolle in „Tomorrow’s Lawyers“ ein und macht es – zumindest für mich – nicht zuletzt deshalb äußerst lesenswert. Susskind beschränkt sich nicht nur darauf, die Wichtigkeit der Automatisierung von juristischen Tätigkeiten zu erörtern, sondern gibt konkrete Beispiele, die aktuell sowie in der Zukunft für Rechtsdienstleister wichtig werden: Von Dokumentenmanagement-Systemen bis hin zu digitalen, fachbezogenen Lern- und Aus-

tauschplattformen oder Programmen, die nach Eingabe der benötigten Informationen und Daten des vorliegenden Falles, automatisch einen ersten Entwurf eines Schriftsatzes produzieren.

### (Schreib-)Stil

„Tomorrow’s Lawyers“ wurde leider nie ins Deutsche übersetzt und auch als solide Englisch-Leserin musste ich die ein oder andere Passage zweimal lesen, um sie vollends verstehen zu können. Dennoch ist der dynamische Schreibstil klar, strukturiert und an den richtigen Stellen mit einem Augenzwinkern pointiert, sodass man schnell in den Lesefluss findet und bald vergisst, dass es sich hier nicht um die Muttersprache handelt. Mit seinen knapp 200 (kleinen) Seiten wirkt Susskinds Credo einige Male repetitiv, was mich aber nicht weiter störte.

### Kritik

Susskind zeigt Probleme und Defizite auf, aber – was mir persönlich wichtiger ist – vor allem Lösungen, Strategien und Vorschläge. So benennt Susskind Aufgabenfelder, deren Bearbeitung aktuell (zu) viel Zeit in Anspruch nimmt, jedoch smarter und ohne Aufwendung von *billable hours* auch kosteneffizienter gelöst werden könnten.

## DIE EINFACHSTE ART DER MANDATSAUFNAHME

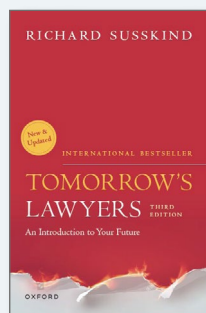
Automatisieren Sie mit **JUPUS** Ihren gesamten Onboarding-Prozess für Mandanten – vom ersten Kontakt bis zur vollständigen Akte.

MEHR MANDANTEN + MEHR ZEIT + WENIGER AUFWAND

WEITERE VORTEILE ENTDECKEN — JUPUS.DE

JUPUS





Richard Susskind

## Tomorrow's Lawyers – An Introduction to Your Future

Oxford University Press, 2023, ISBN 978-0-19-286472-7, 320 Seiten

Hier die Neuauflage beim Buchhändler Ihrer Wahl vorbestellen:

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

schweitzer  
Fachinformationen

Sack

lehmanns  
media

Zwar ist das Buch an Kanzleien und juristische Dienstleister aus aller Welt gerichtet (jedenfalls differenziert Susskind nicht nach den unterschiedlichen, nationalen Begebenheiten), dennoch ist klar, dass man die Strukturen zwar ihren Grundsätzen nach zwar global vereinheitlichen, aber eben hieraus eben keine „one-fits-all“-Lösung generieren kann. Und darin liegt auch ein Kritikpunkt: Auf dem Parkett der Rechtsdienstleistung tanzen eben nicht nur internationale Wirtschaftskanzleien und der Takt, nämlich das nationale Prozessrecht, ändert sich über die Landesgrenze hinweg. Die von Susskind vorhergesagten rein virtuellen Gerichtssäle sind wohl nichts, womit wir in Deutschland so schnell rechnen können, was – so finde ich – auch gar nicht so schlecht ist.

Das Buch greift bewusst die – polemisch gesprochene – Achillessehne von Juristen und Juristinnen an: ihre ewig währende und unveränderliche Daseinsberechtigung. Womit ich keinesfalls sagen will, dass ich mir eine (zivile) Welt ohne Anwaltschaft, Richter, Staatsanwaltschaft und Co. vorstellen kann. Aber auch die Rechtsdienstleistung darf sich bei aller Beständigkeit und Tradition nicht in übermäßiger Sicherheit wiegen, die sie so daran hindert, sich der modernen, digitalen, dynamischen Arbeitswelt zu öffnen und mit dieser Schritt zu halten.

So sinnvoll es ist, „Tomorrow's Lawyers“ zu lesen und zu verinnerlichen, denke ich persönlich, dass der prophezeite Untergang der „klassischen Kanzlei“ nicht oder zumin-

dest nicht in der dargestellten Form eintreten wird. Während Susskind insbesondere bei der (Kosten-) Effizienz von Kanzleien ansetzt, vernachlässigt er an dieser Stelle die Tatsache, dass Juristinnen und Juristen in erster Linie ihren Mandanten und Mandantinnen mit Rat und Tat zu ihrem Recht verhelfen – außergerichtlich oder in einem Prozess. Und die Wahrnehmung dieser zentralen Aufgabe kann eben zum allergrößten Teil nicht ausgelagert oder digitalisiert werden und bleibt unerlässlich, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Recht zu gewährleisten. Daher sollte dieses Buch nicht als Abschreckung, sondern vielmehr als Motivation und Inspiration gelesen werden, die eigenen Fähigkeiten – als Jurist bzw. Juristin innerhalb oder außerhalb eines Kanzleigefüges – auszuweiten und über den berühmten Tellerrand hinwegzuschauen.



Darleen Mokosek hat an der Universität Frankfurt Rechtswissenschaften studiert und befindet sich derzeit in der Examensvorbereitung. Neben ihrem Studium verfasst sie als Freelance Writerin mit dem Schwerpunkt Legal Writing Texte – von Blogbeiträgen bis eBooks.

JUNE.DE

CUTTING EDGE

# CASE-MANAGEMENT & LITIGATION

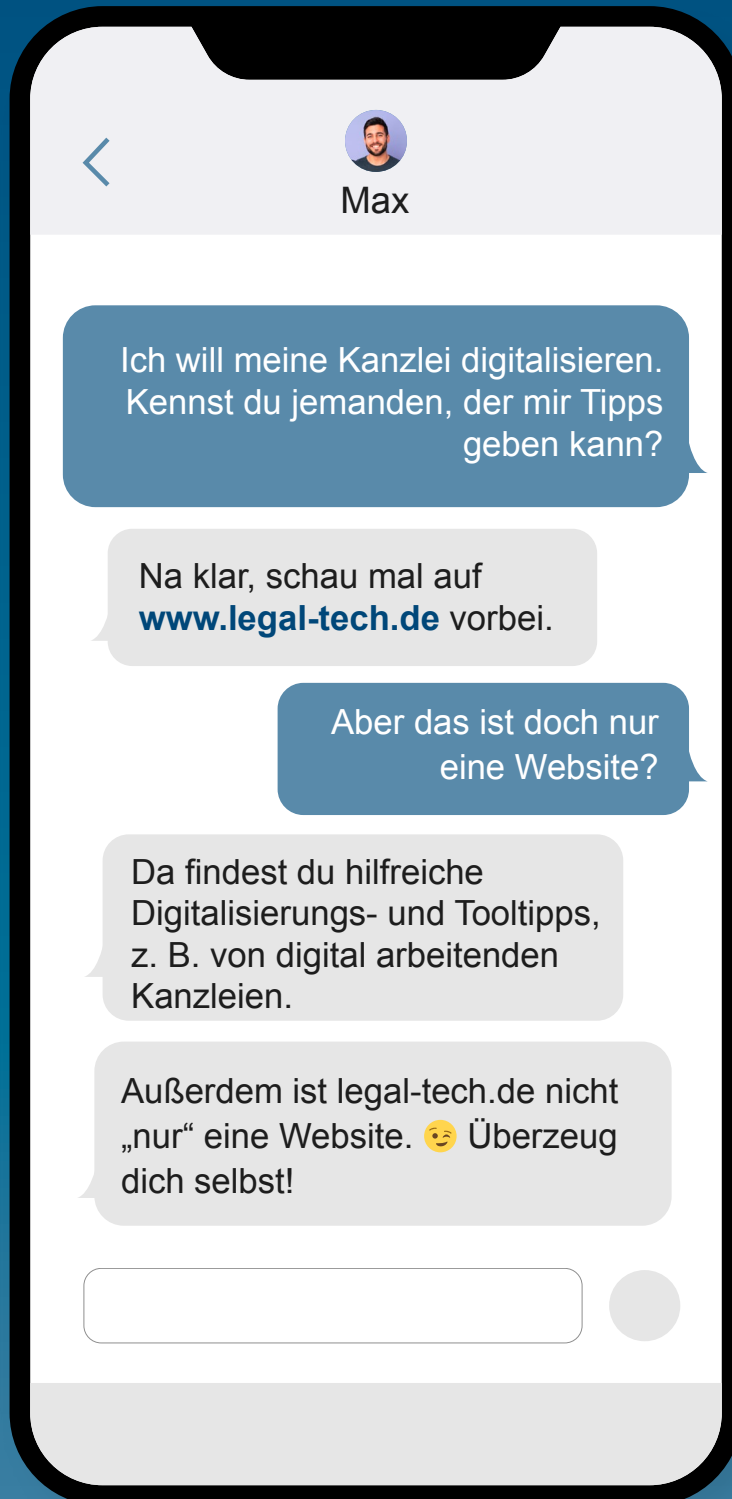
## ALL IN ONE

- Datenextraktion
- Workflow Management
- Dokumenten Automation & Management
- Templates für unterschiedliche Use Cases
- Datenraum
- beA Integration
- Live Reporting
- Mandanten Kollaboration
- Schnittstellen zu Dritten

JUNE  
LEGAL. ACTION. PLATFORM.



LEGAL-TECH.DE  
WIE ANWÄLTE NEUE CHANCEN NUTZEN



**Ich will überzeugt werden!**

► Hier geht es zu



## IMPRESSUM

FFI-Verlag  
Verlag Freie Fachinformationen GmbH  
Leyboldstraße 12  
50354 Hürth

Ansprechpartnerin  
für inhaltliche Fragen im Verlag:  
Verena Schillmöller  
02233 80575-14  
schillmoeller@ffi-verlag.de  
www.ffi-verlag.de

### Alle Rechte vorbehalten

Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

### Haftungsausschluss

Die im LEGAL TECH-Magazin enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen können Autor:innen und Verlag trotz der gewissenhaften Zusammenstellung keine Haftung übernehmen. Die Autor:innen geben in den Artikeln ihre eigene Meinung wieder.

### Bestellungen

ISBN: 978-3-96225-123-9  
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.  
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem Verlag möglich.

### Erscheinungsweise

Vier Ausgaben pro Jahr, nur als PDF,  
nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

## IMPRESSUM UND PARTNER

### Partnerunternehmen

☎ 0911 319-41038  
datev-anwalt-vertrieb@datev.de |  
www.datev.de

☎ 0800 72 34 246  
advolux-kanzleisoftware@haufe.de |  
www.advolux.de

☎ +49 2631 801 2222  
info-wkd@wolterskluwer.com |  
www.wolterskluwer.de

☎ 0341-392 856 62  
0341-392 856 64  
anfrage@actaport.de | www.actaport.de

☎ 0221 – 828 292 05  
partner@halloanwalt.de |  
www.halloanwalt.de/partner

☎ +49 89 6931354 0  
info@june.de | www.june.de

☎ 0173 5824264  
hello@jurtech.de |  
website.jupus.de

☎ 030 43598 801  
info@ra-micro.de | www.ra-micro.de

☎ 0721 82815-0  
lexolution@stp-online.de | www.stp-online.de

☎ 02233 80575-12  
info@ffi-verlag.de | www.ffi-verlag.de

## Kommende (virtuelle) Legal Tech-Veranstaltungen:

**20.04. – 21.04.2023** 3rd Annual Legal Operations Summit

**25.04. – 26.04.2023** Vienna Legal Tech

**03.05. – 04.05.2023** Legal Revolution

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Event-Rubrik  
auf [legal-tech.de](http://legal-tech.de).



Einfach, besser, mobil:  
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!



VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 170062

Münch  
Bücherei  
Grüneberg  
**Bürgerliches  
Gesetzbuch**  
Bearbeitet von  
Ellenberger, Götz, Grüneberg, Henkler, von P  
Rezlaß, Sieck, Sprau, Thom, Weidner  
Weidlich, Wicke